

Politische Gemeinde Weesen

Amtsbericht mit Auszügen aus:

- Jahresrechnungen 2018
- Budget 2019
- sowie Berichte und Statistiken



Bürgerversammlung

Dienstag, 2. April 2019, 20.00 Uhr

Speerhalle, Wismetstrasse 4, Weesen

1. Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden
2. Primarschulgemeinde Weesen
3. Politische Gemeinde Weesen

Inhaltsverzeichnis

Einladung und Geschäftsliste	3
Vorwort Gemeindepräsident	4
Organigramm Gemeinderat	5
Neues Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG)	6 bis 7
Rechnungszusammenzug	8 bis 9
Laufende Rechnung 2018 – Zusammenzug nach Artengliederung	9
Laufende Rechnung 2018	10 bis 17
Grösste Abweichungen zum Budget 2018	18
Bestandesrechnung 2018	19
Sondervermögen, Rückstellungen und Delkreder, Eventualverpflichtungen	20
Finanzkennzahlen	21
Wasserversorgung – Laufende Rechnung 2018, Investitionsrechnung 2018 und Bestandesrechnung 2018	22 bis 23
Kabelfernsehen – Laufende Rechnung 2018 und Bestandesrechnung 2018	24
Erfolgsrechnung Budget 2019 – Zusammenzug nach Artengliederung	25
Erfolgsrechnung Budget 2019	26 bis 32
Investitionsrechnung 2018, Budget 2019	32 bis 37
Neue Ausgaben im Budget 2019	38 bis 39
Zweckverbände und regionale Zusammenschlüsse	40
Finanzplan 2019–2023	41
Investitionsplan	42 bis 43
Steuerplan	44
Abschreibungsplan	45 bis 47
Wertschriftenverzeichnis	47
Inventarverzeichnis der Liegenschaften	48 bis 52
Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)	53
Anträge des Gemeinderates zu Jahresrechnungen und Budget; Prüfungs- und Genehmigungsvermerke	54
Gutachten und Anträge betreffend Sanierung Hof- und Hauptstrasse inkl. Werkleitungen	55 bis 58
Gutachten und Anträge betreffend Beitritt zum Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee-Linth	59 bis 67
Wussten Sie, dass ...	68 bis 70
Mehrfjahresvergleiche und Statistiken	71 bis 75

Einladung zur ordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Weesen



Dienstag, 2. April 2019, im Anschluss an die Bürgerversammlungen der Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden und der Primarschulgemeinde Weesen, in der Speerhalle, Weesen

Geschäfte

1. Jahresrechnungen 2018 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Gutachten und Anträge betreffend Sanierung Hof- und Hauptstrasse inkl. Werkleitungen
3. Budget und Steuerplan 2019
4. Gutachten und Anträge betreffend Beitritt zum Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee-Linth
5. Allgemeine Umfrage

Bezug weiterer Amtsberichte

Der Amtsbericht mit Auszügen aus Jahresrechnungen 2018, Budget 2019 sowie Berichten und Statistiken liegt im Büro der Gemeinderatskanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Die Unterlagen werden jeder Haushaltung zugestellt. Zusätzliche Exem-

plare können – solange Vorrat – bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Detaillierte Rechnungen

Die detaillierten Jahresrechnungen können telefonisch (Tel. 058 228 76 08) oder per E-Mail (finanzverwaltung@weesen.ch) bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Stimmausweise

Fehlende Stimmausweise können bis spätestens 2. April 2019, 16.30 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei nachverlangt werden. Die Stimmausweise sind beim Eintritt in den Saal vorzuweisen und nach Versammlungsschluss abzugeben. Abgestimmt wird mittels Hochhalten des Stimmausweises.

Wir freuen uns, Sie an den ordentlichen Bürgerversammlungen 2019 der Schulgemeinden und der Politischen Gemeinde begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Weesnerinnen, liebe Weesner

Sie halten den Amtsbericht 2018 in den Händen, worin der Gemeinderat Rechenschaft über das abgelaufene Jahr ablegt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 779'870.85 (Vorjahr Fr. +702'676.02) ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 357'482 (Vorjahr Fr. 445'590). Gegenüber dem Budget 2018 weist die Gemeinde deshalb ein verbessertes Ergebnis im Betrage von nicht weniger als Fr. 1'137'352.85 (Vorjahr Fr. +1'148'266) aus. Dies ist umso beachtlicher, als mit der von der Bürgerschaft genehmigten Steuerreduktion von 140% auf 130% doch ein merklicher Einnahmerrückgang bei den Einkommens- und Vermögenssteuern prognostiziert wurde.

Die Erklärungen zu diesem wiederum sehr positiven Rechnungsabschluss 2018 folgen in der Darstellung der verschiedenen Kontogruppen auf den Seiten 10 bis 17 inkl. der grössten Budgetabweichungen 2018 (vgl. Seite 18).

Der Gemeinderat legt Ihnen für das Jahr 2019 ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 451'646 zur Genehmigung vor. Ebenfalls aussagekräftig hierzu ist die Auflistung der einmaligen Ausgaben für das Jahr 2019 (vgl. Seite 38).

An der Bürgerversammlung 2018 wurde vom Gemeinderat das Ziel vertreten, dass die bedeutende Steuerfussreduktion bis Ende der Legislaturperiode 2017–2020 gehalten werden kann und zwar auch dann, wenn mit erhöhten Aufwendungen und insbesondere mit verschiedensten Investitionen die Rechnung belastet wird. Gemäss der Investitionsrechnung 2019 stehen mehrere solch finanziell umfangreiche Bauprojekte an (vgl. Seite 36f.). Trotz des budgetier-

ten Aufwandüberschusses von knapp 0.5 Mio. Franken und aufgrund der erstmals anzuwendenden Jahresrechnung nach dem neuen Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (vgl. Seiten 6 und 7), erachtet es der Gemeinderat als opportun und angemessen, den bisherigen Steuerfuss von 130% beizubehalten.

Die Rubrik «Wussten Sie, dass ...» orientiert wiederum über bedeutende Geschäfte des Jahres 2018 im Gemeinderat (vgl. Seite 68ff.) und zwar auch unabhängig von den finanziellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung. Was unsere Gemeinde im 2018 weiter bewegte, welche Resultate erzielt oder was im Rat alles noch angepackt wurde, werden Sie an der Bürgerversammlung kurz zusammengefasst präsentiert erhalten.

Zum Schluss danke ich dem Gemeinderat (Rita Leuenberger, Alois Bamert, Bruno Huber und Andreas Bühler) für die fruchtbare Zusammenarbeit wie für den wertvollen Einsatz zugunsten unserer Einwohnerinnen und Einwohner.

In meinen Dank schliesse ich die Mitglieder der GPK und der Kommissionen sowie unsere Stimmezähler/-innen ein, die alle ebenfalls ihre Freizeit zugunsten unserer Bevölkerung einsetzen und ihr Wissen und ihre Erfahrung zum Wohle der Gemeinde einbringen. Den Mitarbeitenden der Verwaltung wie des Werkdienstes gilt unsere Wertschätzung.

Der Gemeinderat wünscht Ihnen eine interessante Lektüre und freut sich auf eine rege Teilnahme an der Bürgerversammlung und den gemeinsamen Austausch mit Ihnen.

*Ihr Gemeindepräsident
Marcel Benz*

Organigramm mit Ressortverantwortlichen



Marcel Benz

Gemeindepäsident

- Bürgerversammlung
- Abstimmungen, Wahlen
- Allgemeine Verwaltung
- Liegenschaften
- Gemeindefinanzen
- Gewässerbau / Unterhalt
- Raumplanung
- Regionale Aufgaben
- Körperschaften
- Strategische Ausrichtung
- Einbürgerungsrat
- Wirtschaft / Gewerbe
- Feuerwehr



Ignaz Gmür

Gemeinderatsschreiber



Alois Bamert

Gemeinderat, Vizepräsident

- Strassen, Wanderwege, Parkanlagen
- Hafenanlage, Seerettungsdienst
- Marktwesen
- Zivil- und Bevölkerungsschutz



Bruno Huber

Gemeinderat

- Energie und Wasserversorgung
- Radio / TV
- Abwasserbeseitigung
- Öffentlicher Verkehr und Individualverkehr
- Naturschutz, übriger Umweltschutz



Rita Leuenberger

Gemeinderätin

- Ambulante Krankenpflege
- Gesundheitswesen
- Alter
- Sozialhilfe
- Einbürgerungsrat
- Kulturförderung



Andreas Bühler

Gemeinderat

- Abfallbeseitigung
- Friedhöfe
- Kinder und Jugendliche
- Tourismus
- Sport, übrige Freizeitgestaltung

Neues Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG)

Allgemeines zur Einführung des neuen Rechnungsmodells

Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells RMSG wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Die Umstellung auf RMSG wird 2019 im ganzen Kanton und mittelfristig schweizweit erfolgen und damit auch eine Vergleichbarkeit der Finanzlage unter den Kantonen ermöglichen.

Folgende Verbesserungen werden mit der Einführung von RMSG angestrebt:

- Die Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden wird vereinheitlicht.
- RMSG erlaubt eine Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen.
- Die finanziellen Reserven einer Gemeinde werden offen dargelegt und ermöglichen so eine tatsächliche Darstellung der Finanzlage.

Kontoplan RMSG

Der Kontoplan wurde im Zuge der Einführung von RMSG vollständig neu aufgebaut. Nebst einer Verfeinerung des Kontenplans werden auch die Funktionen neu gegliedert.

Vergleichbarkeit

Eine direkte Vergleichbarkeit des Budgets mit den Vorjahren ist im Jahr 2019 nicht möglich. In den nachfolgenden Jahren ist der direkte Vergleich wieder möglich.

Begrifflichkeit

Mit der Einführung ändern auch einige Begriffe:

Begriff HRM1	Begriff RMSG
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Investitionsrechnung	Investitionsrechnung
Verwaltungsrechnung	fällt weg
Voranschlag	Budget

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat Weesen hat die Aktivierungsgrenze mit Beschluss vom 28. Mai 2018 im Hinblick auf das neue Rechnungs-

modell ab 2019 auf Fr. 50'000.– festgesetzt. Dabei ist zu beachten, dass eine Ausgabe nur dann zu aktivieren ist, wenn sie einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen und einen wertvermehrenden Charakter aufweist.

Aktivierte Ausgaben werden über die Investitionsrechnung gebucht und planmässig gemäss Anlagekategorie abgeschrieben.

Abschreibungsdauer

Nach RMSG werden die aktivierten Ausgaben nach der erwartenden Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28. Mai 2018 innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Bandbreiten die Abschreibungsdauern wie folgt festgelegt:

Bilanzkontogruppen	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer
Böden	Böden	Keine
Strassen, Verkehrswege	Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
	Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
	Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	10 Jahre
Wasserbau	Wasserbau	40 Jahre
Übrige Tiefbauten	Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
	Kanal- und Leitungsnetze	40 Jahre
	Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	40 Jahre
Hochbauten	Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	25 Jahre
	Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	20 Jahre
	Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	25 Jahre
Waldungen, Alpen	Waldungen, Alpen	Keine
Mobilien	Mobilien	4 Jahre
	Maschinen	4 Jahre
	Fahrzeuge	4 Jahre
	Spezialfahrzeuge	10 Jahre
	Hardware	3 Jahre
Anlagen im Bau	Anlagen im Bau im Verwaltungsvermögen	Keine
Übrige Sachanlagen	Übrige Sachanlagen	Nach erwarteter Nutzungsdauer
	Software	3 Jahre
	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
	Planungskosten	10 Jahre
	übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	Darlehen	Keine
Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen, Grundkapitalien	Keine
Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

Aufwertung Verwaltungsvermögen

Den Gemeinden stehen beim Übergang zum RMSG bezüglich Bewertung des Verwaltungsvermögens folgende Optionen zur Verfügung:

- Keine Neubewertung
- Teilweise Neubewertung
- Vollständige Neubewertung

Durch die Neubewertung würden die bestehenden stillen Reserven (verursacht durch zusätzliche und/oder zu rasche Abschreibungen) aufgelöst bzw. sichtbar gemacht. Auf der Aktivseite der Bilanz würde jedes aufgewertete Vermögensobjekt wieder ohne stille Reserven dargestellt. Auf der Passivseite würden die Neubewertungen im Konto «Aufwertungsreserve», die Neubewertung der Spezialfinanzierungen im Konto «Aufwertungsreserve Spezialfinanzierung» ausgewiesen. Für jede Spezialfinanzierung wäre ein eigenes Konto zu führen. Die Neubewertung erfolgte erfolgsneutral.

Der Gemeinderat hat am 28. Mai 2018 entschieden, auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten.

Sämtliche Anpassungen an der Bilanz werden der Bürgerversammlung zusammen mit der ersten nach RMSG erstellten Jahresrechnung in einem Bilanzanpassungsbericht zur Genehmigung vorgelegt.

Aufwertung Finanzvermögen

Das Finanzvermögen ist beim Übergang zum RMSG bis spätestens Ende 2019 zwingend neu zu bewerten. Für die Verwendung der dabei entstehenden Neubewertungsreserven stehen folgende Optionen offen:

- Option 1: Überführung per 31.12. in den Bilanzüberschuss
- Option 2: Überführung per 31.12. in die Ausgleichsreserve
- Option 3: Einlage in die Reserve Werterhalt Finanzvermögen (bis zur für den Bestand geltenden maximal zulässigen Höhe von 20% des Neuwerts)

Es ist auch eine Kombination der verschiedenen Optionen möglich. Die Führung einer Reserve Werterhalt Finanzvermögen bedarf eines Reglements, welches dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist. Zweck einer solchen Reserve sind die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Finanzliegenschaften und der Ausgleich von Wertschwankungen des Finanzvermögens.

Abschreibungsaufwand

Neu ist der Abschreibungsaufwand direkt den entsprechenden Funktionen zu belasten, was eine Verteilung der Kosten im Vergleich zu den Vorjahren zur Folge hat. So wurde bis anhin sämtlicher Abschreibungsaufwand in der Gliederung Finanzen, Funktion 1990, verbucht. Neu werden die Abschreibungen direkt der entsprechenden Funktion belastet (Bsp.: Abschreibung Neubau Mehrzweckturnhalle, Gliederung Mehrzweckturnhalle, Funktion 32950).

Passivierung von Anschlussbeiträgen Wasser und Abwasser

Anschlussbeiträge (Wasser und Abwasser) müssen mit dem RMSG inskünftig passiviert und innert der festgelegten Dauer «abgeschrieben» werden. Der Gemeinderat Weesen hat die entsprechende Dauer auf 10 Jahre festgelegt. Dies bedeutet, dass jährlich 1/10 der passivierten Beiträge wieder aktiviert und so als Erträge in der Erfolgsrechnung verbucht werden können. In der Übergangszeit werden demzufolge lediglich Bruchteile der bisher angefallenen Erträge aus Anschlussbeiträgen in der Erfolgsrechnung erfolgswirksam in diesen Spezialfinanzierungen verbucht werden können.

Rechnungszusammenzug

Bezeichnung	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	10'287'882	9'930'400	11'438'406	12'218'277	11'408'646	10'957'000
Aufwand- / Ertragsüberschuss		357'482	779'871			451'646
Investitionsrechnung	3'359'500	1'089'000	1'219'840	589'680	6'572'600	936'000
Nettoinvestitionen		2'270'500		630'161		5'636'600
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	2'270'500		630'161		5'636'600	
Abschreibungen		541'700		593'153		309'500
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	357'482			779'871	451'646	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag		2'086'282	742'863			5'778'746
Finanzierungsüberschuss						
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag	2'086'282				5'778'746	
Finanzierungsüberschuss				742'863		
Passivierungen inkl. Abschreibungen	1'630'700		1'182'833		1'245'500	
Aktivierungen		3'359'500		1'219'840		6'572'600
Zunahme / Abnahme des Kapitals		357'482	779'871			451'646

Rechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Weesen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 779'870.85 ab (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 357'482). Dieser Ertragsüberschuss resultiert aus Mehrerträgen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sowie aus Minderaufwendungen bei den beiden Schulgemeinden, der finanziellen Sozialhilfe und der Pflegefinanzierung.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 630'160.70 aus (Budget: Fr. 2'270'500). Folgende Projekte konnten im 2018 noch nicht gestartet werden: Sanierung der Kugelfänge in den Scheibenanlagen 25 m / 50 m und 300 m, Erschliessung (Strasse, Wasser, Abwasser) Kirchgasse / Schlifeli und die neue Entwässerungsleitung bezüglich Hochwasserschutz Trotteggüetli. Auch die vom Kanton geplanten Fussgängerübergänge Kirchgasse, Mietsack und Feuerwehrdepot konnten noch nicht umgesetzt werden. Mit dem Ersatz der Hafens- und Promenadenbeleuchtung wurde begonnen, es sind jedoch erst Teilrechnungen eingegangen. Die Details zu den Terminverschiebungen entnehmen Sie bitte den Kommentaren zu den einzelnen Konti. Weiter wurden ursprünglich geplante Anpassungen für die Wasserversorgung im Zuge der Linthbrücken-Sanierung durch das

ASTRA nicht vorgenommen und der Ersatz der Wasserleitung (Querung Linthstrasse – Rosengartenstrasse) aufgeschoben, weil der Ersatz des Strassenbelags zwischen der Linthbrücke und der Bahnhöfli-Kreuzung erst in ein paar Jahren vorgenommen wird.

Spezialfinanzierungen

Die Abwasserbeseitigung weist einen Gewinn aus, welcher in die Ausgleichsreserve eingelegt wird.

Die Abfallbeseitigung weist einen Verlust aus, welcher jedoch durch genügend Reserven gedeckt ist.

Gemeindeunternehmen

Die gebührenfinanzierten Gemeindeunternehmen Wasserversorgung und Kabelfernsehen präsentieren ein positives Betriebsergebnis. Die Investitionsrechnung der Wasserversorgung weist Nettoinvestitionen von Fr. 23'496.50 (Budget: Fr. 446'800) aus. Das Amt für Wasser und Energie hat die geplante Sanierungsvariante der Quelle Unterfidischen (Budget: Fr. 230'000) nicht bewilligt. Das Projekt wird zurzeit überarbeitet.

Ab 01.01.2019 werden die Wasserversorgung und das Kabelfernsehen nicht mehr als unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen geführt (Nachtrag zur Gemeindeordnung vom 3. April

2018). Die Rechnungen werden zusammengelegt und die Gemeindeunternehmen Wasserversorgung und Kabelfernsehen werden neu als Spezialfinanzierungen geführt.

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Bürgerschaft folgende Gewinnverwendung für die Jahresrechnung 2018:

1. Zusätzliche Abschreibungen folgender Positionen im Verwaltungsvermögen

- a. Beiträge an Löschwasserversorgung 2010 + 2011, Fr. 84'881.00
b. Strominsel Wismetpark, Fr. 59'312.50

- c. Ausbau Höfen-, Wismet- und Moosstrasse, Fr. 74'656.80
d. Erweiterung Kirchgasse-Schlifeliweg, Fr. 4'406.00
e. Sanierung Linthstrasse, Fr. 20.00
f. Buswartehäuschen Biäsche, Fr. 17'706.65
g. Unterhalt und Ausbau Linthkanal, Fr. 90'200.00
h. Ausbau Holzerbach, Fr. 16'426.60
i. Holzrinnen Schluchen, Flibach, Fr. 450.00
j. Gemeinschaftsgräber Friedhöfe, Fr. 30'033.65
Total Fr. 378'093.20

2. Einlage ins Eigenkapital, Fr. 401'777.65

Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Artengliederung vom 1.1.2018 – 31.12.2018

Aufwand	Budget	Rechnung
	2018	2018
Total	10'287'882	10'001'977
Personalaufwand	1'405'700	1'420'364
Sachaufwand	1'763'900	1'535'614
Passivzinsen	35'500	28'623
Abschreibungen	541'700	593'153
Steuerbedarf Schulen	4'284'382	3'884'665
Entschädigung Gemeinwesen	454'100	468'574
Eigene Beiträge	1'591'900	1'477'075
Einlagen in Sondervermögen	53'000	443'104
Intern verrechneter Aufwand	157'700	150'805
Ertragsüberschuss		779'871
Ertrag	Budget	Rechnung
	2018	2018
Total	9'930'400	10'781'848
Steuern	6'090'000	6'267'432
Vermögenserträge	485'400	486'649
Entgelte	1'424'700	2'165'557
Anteile an Beiträgen	668'700	723'692
Rückerstattungen Gemeinwesen	188'900	215'328
Beiträge für eigene Rechnung	458'000	488'819
Entnahmen aus Sondervermögen	457'000	283'567
Intern verrechneter Ertrag	157'700	150'805
Aufwandüberschuss	357'482	

Laufende Rechnung 2018

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

	Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'488'900	475'900	1'462'779	516'857
Netto		1'013'000		945'923
1000 Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen	19'000	3'000	22'545	5'322
1010 Geschäftsprüfungskommission	6'600		5'011	
1020 Gemeinderat, Kommissionen	234'700	1'500	238'321	3'676
1040 Allgemeine Verwaltung	724'700	196'500	722'014	203'709
1041 Bauverwaltung	60'300	33'400	80'399	54'753
1042 Betriebsamt	164'500	165'000	164'064	159'215
1048 Informatik	189'000	20'000	161'874	28'870
1070 Verwaltungsgebäude	80'100	56'500	54'594	59'965
1080 Öffentliche Anlässe	10'000		13'957	1'346

Rechnung 2018

Allgemeine Verwaltung

Auf Empfehlung des Amtes für Gemeinden wurden 2018 erstmals Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitsaldi gebucht.

Bauverwaltung

Im 2018 konnten mehrere grössere Baugesuche bearbeitet werden, welche mehr externe Kontrollleistungen verursachten. Entsprechend höher fallen die Erträge bei den Baubewilligungsgebühren und bei den Rückerstattungen für die Dienstleistungen Dritter aus.

Informatikausgaben

Die Kosten für Lizenzen, Software und Support sind 2018 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Der geplante Anbieterwechsel betreffend Software vom Betreuungskreis Weesen-Amden wurde bis auf Weiteres verschoben.

Verwaltungsgebäude

Trotz Wasserschaden in einer der Mietwohnungen konnten die Kosten für den baulichen Unterhalt tief gehalten werden. Die Nutzungsstudie wird erst im Jahr 2019 in Auftrag gegeben.

Laufende Rechnung 2018

Öffentliche Sicherheit

	Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11 Öffentliche Sicherheit	360'600	345'700	494'996	513'940
Netto		14'900	18'944	
1101 Grundbuchvermessung	28'000	15'200	41'701	46'125
1102 Geographisches Informationssystem	4'500		4'744	
1103 Grundbuchamt	70'000	135'000	120'229	169'322
1108 Übrige Rechtsaufsicht	5'000		3'930	
1110 Kantonspolizei	1'000		988	315
1120 Rechtssprechung	500			
1140 Feuerwehr	206'200	175'000	270'293	270'951
1141 Regionaler Stützpunkt Chemie- und Ölwehr	1'000		658	
1142 Regionale Hubrettungs Bühne	20'500	20'500	27'227	27'227
1150 Militär, Schiessanlagen	10'500		10'500	
1160 Zivilschutz	10'000		10'195	
1165 Gemeindeführungsstab	3'400		4'529	

Rechnung 2018

Grundbuchvermessungen

Die Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt «Harmonisierung der Daten der amtlichen Vermessung» sind 2018 bedeutend tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Projektfortschritte sind schwer einzuschätzen.

Die Kosten für den Grundbuchgeometer sind wesentlich höher ausgefallen als budgetiert. Entsprechend höher fallen aber auch die Erträge bei den Vermessungsgebühren aus.

Grundbuchamt

Dem Mehraufwand für die Führung des Grundbuchamtes Gaster stehen Mehreinnahmen bei den Grundbuchgebühren gegenüber.

Feuerwehr

Dank höheren Einnahmen bei den Feuerwehrabgaben und tieferen Ausgaben im Bereich Feuerwehr konnten rund Fr. 13'000 in die Reserve für Feuerschutz eingelegt werden.

Laufende Rechnung 2018

Bildung

	Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12 Bildung	4'304'382	6'000	3'915'991	8'938
Netto		4'298'382		3'907'053
1210 Volksschule	4'284'382		3'884'665	
12192 Schulsozialarbeit, Beratungsstellen	20'000	6'000	31'326	8'938

Rechnung 2018

Volksschule

Durch hohe Rückerstattungen wurde der Gesamtnettoaufwand entsprechend entlastet.

Von der Primarschulgemeinde Weesen wurden Fr. 329'748 und von der Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden Fr. 69'969 zu-

rückerstattet. Die Schulsozialarbeit schlug mit netto Fr. 22'388 zu Buche und liegt damit rund 60% über Budget. Diese Dienstleistung wird seit 2017 vom Regionalen Beratungszentrum in Uznach eingekauft und die tatsächlich benötigten Stellenprozente für die Schulsozialarbeit sind schwierig abzuschätzen.

Laufende Rechnung 2018

Kultur, Freizeit

	Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13 Öffentliche Sicherheit	387'800	119'100	373'743	149'839
Netto		268'700		223'904
1300 Kulturförderung	36'600		35'245	1'958
1301 Gemeindebibliothek	9'700		21'441	
1302 Museum	18'000		18'000	
1303 Mehrzweckturnhalle	87'500	27'000	87'889	60'560
1310 Denkmalpflege, Heimatschutz	75'000	60'000	52'410	55'410
1330 Parkanlagen, Wanderwege, Springbrunnen	114'700	10'000	112'671	10'400
1340 Sportanlage «Moos»	42'400	22'100	42'587	21'511
1341 Sportvereine	2'500		2'500	
1370 Übrige Freizeitgestaltung	1'400		1'000	

Rechnung 2018

Bibliothek Weesen-Amden

Die Bibliothek hat den bisherigen Standort im Wismetpark für die neue Hausarztpraxis verlassen.

Die Kosten für den Umzug an den neuen Standort an der Hauptstrasse 1 sowie die Mietzinsdifferenz gingen voll und ganz zu Lasten der Politischen Gemeinde Weesen. Das Budget wurde um rund Fr. 12'000 überschritten.

Mehrzweckturnhalle

Diverse unumgängliche Unterhaltsarbeiten zur Sicherstellung des Betriebes verzeichnen einen Mehraufwand von rund Fr. 14'000 im Konto «Baulicher Unterhalt». Dank der Einmalvergütung für die Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude in der Höhe von Fr. 41'227 und den höheren Benützungsgebühren ist der Nettoaufwand dennoch geringer ausgefallen als budgetiert.

Laufende Rechnung 2018

Gesundheit

	Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14 Gesundheit	371'000	0	267'719	0
Netto		371'000		267'719
1410 Stationäre Pflege	250'000		155'456	
1420 Ambulante Pflegefinanzierung	3'000		2'060	
1450 Ambulante Krankenpflege	112'000		105'094	
1490 Seerettungsdienst	6'000		5'110	

Rechnung 2018

Stationäre Pflege

Der Kostenanteil an die stationäre Pflegefinanzierung liegt rund Fr. 95'000 unter dem Budget.

Ambulante Krankenpflege

Der Beitrag an die Spitex Linth liegt ebenfalls rund Fr. 7'000 unter dem Budget.

Laufende Rechnung 2018

Soziale Wohlfahrt

	Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15 Soziale Wohlfahrt	1'006'800	281'700	1'030'707	413'899
Netto		725'100		616'809
1501 Krankenpflege-Grundversicherung	160'000	150'000	172'587	162'549
1530 Allgemeine Sozialhilfe	160'600		175'253	10'820
1532 Asylsuchende	152'800	90'000	66'146	25'545
1540 Kinder und Jugendliche	31'800		22'145	2'053
1541 Alimentenbevorschussungen	35'000	9'700	56'221	9'191
1545 Erwachsenenschutzmassnahmen			6'325	
1571 Heimrat	600		522	
1581 Ortsbürger	84'000	20'000	98'740	26'459
1582 Kantonsbürger	34'000		16'969	8'160
1583 Bürger anderer Kantone	250'000	2'000	233'759	40'031
1584 Ausländer	98'000	10'000	182'040	129'091

Rechnung 2018

Allgemeine Sozialhilfe

Der Gemeindebeitrag an die KESB Linth fällt um rund Fr. 10'000 geringer aus. Die Schlussrechnung 2018 liegt zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2018 noch nicht vor.

Die Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose wurden intensiver genutzt. Hier resultieren Mehrkosten von rund Fr. 23'000.

Asylsuchende

Der Nettoaufwand für die Betreuung der Asylsuchenden lag ins-

gesamt gut Fr. 22'000 unter dem budgetierten Betrag. Entsprechend höher ausgefallen sind die Aufwände bei der finanziellen Sozialhilfe an Ausländer.

Kinder und Jugendliche

Die Aufwendungen für die Frühförderung sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Gemeindebeitrag an die Kita Gwunderland in Schänis wurde für das ganze Jahr 2018 budgetiert. Effektiv in Rechnung gestellt wurde der Gemeindebeitrag ab Eröffnung im August 2018. Das Angebot der Familienbegleitung wurde intensiver genutzt und verzeichnet eine Budgetüberschreitung von gut Fr. 6'000.

Alimentenbevorschussungen

Der Bruttoaufwand für die Alimentenbevorschussung fällt aufgrund von neuen Fällen um rund Fr. 21'000 höher aus als budgetiert.

Erwachsenenschutzmassnahmen

Die gesetzlich vorgesehene Bevorschussung über die Entschädigung und den Spesenersatz bei Beistandschaften wird rückwirkend ab 01.01.2018 von der KESB Linth in Rechnung gestellt und an die Politischen Gemeinden weiterverrechnet. Im Gegenzug fällt die Entschädigung an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet tiefer aus.

Finanzielle Sozialhilfe

Mit einem Nettoaufwand von total Fr. 327'767 schliesst die finanzielle Sozialhilfe rund Fr. 106'000 besser ab als budgetiert. Vorwiegend haben grössere Rückerstattungen zu diesem positiven Ergebnis beigetragen.

Laufende Rechnung 2018

Verkehr

	Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
16 Verkehr	842'700	644'200	882'655	677'267
Netto		198'500		205'387
1621 Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze	502'500	260'200	557'803	267'928
1622 Werkhof	7'000	1'000	12'552	980
1623 Parkplätze, Ruhender Verkehr	41'300	265'000	43'101	290'312
1650 Öffentlicher Verkehr	198'900	25'000	178'056	26'905
1660 Hafen	93'000	93'000	84'362	91'143
1669 Ausgleich Spezialfinanzierung			6'780	

Rechnung 2018

Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

Auch bei den Werkdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern wurden 2018 erstmals Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitsaldi gebucht. Die Aufwendungen für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung liegen mit Fr. 40'217 klar über dem Budget von Fr. 25'000. Grund hierfür sind höhere Unterhaltskosten und ein grösserer Materialverbrauch. Die über die normalen Servicearbeiten hinausgehenden Reparaturen an den teils ersatzbedürftigen Werkdienstfahrzeugen in Höhe von Fr. 20'000 haben zu einer markanten Budgetüberschreitung geführt. Ein Minderertrag ist für den gesteigerten Gemeingebrauch von Seite SAK zu verzeichnen. Es wurden Fr. 14'000 mehr an Erträgen budgetiert als schlussendlich eingenommen. Der Pauschalbeitrag des Kantons an die Strassenlasten fällt um rund Fr. 8'000 höher aus.

Werkhof

Reparaturarbeiten am Tor führten zu einer Budgetüberschreitung im Unterhalt.

Parkplätze, Ruhender Verkehr

Die Parkuhren haben Mehreinnahmen von rund Fr. 27'000 eingebracht.

Öffentlicher Verkehr

Der Anteil der Gemeinde Weesen an den öffentlichen Verkehr liegt mit Fr. 142'865 rund Fr. 20'000 unter der Budgetmitteilung des Kantons. Grund für die Budgetunterschreitung ist zum Teil die Rückvergütung der Postauto AG im Betrag von Fr. 8'050.

Laufende Rechnung 2018

Umwelt, Raumordnung

	Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
17 Umwelt, Raumordnung	690'100	499'800	603'773	791'914
Netto		190'300	188'141	
1710 Abwasserbeseitigung	150'000		128'977	
1711 Kanalisation	169'600		73'023	-6'927
1718 Finanzierung		195'500	73'409	351'021
1719 Ausgleich Spezialfinanzierung		124'100	68'684	
1720 Abfallbeseitigung	117'200	107'500	124'853	115'143
1729 Ausgleich Spezialfinanzierung		9'700		9'710
1730 Übriger Umweltschutz	12'200		8'477	
1740 Friedhof, Bestattungen	78'500	20'000	53'979	5'738
1750 Gewässerverbauungen	65'100	43'000	30'523	317'591
1760 Lawinen-, Steinschlagverbauungen	10'000		3'770	
1770 Raumplanung	80'000		28'638	-500
1780 Naturschutz	7'500		9'440	138

Rechnung 2018

Abwasserbeseitigung

Der Betriebskostenanteil an den Abwasserverband Glarnerland liegt rund Fr. 21'000 unter dem Budget.

Kanalisation

Die Prüfung des Abwassernetzes Teil West wurde nicht durchgeführt, weshalb im Unterhalt Fr. 80'000 Minderaufwand zu verzeichnen ist. Die Nettoinvestitionen 2018 im Bereich Abwasser wurden direkt über die Laufende Rechnung abgeschrieben. Mehrerträge sowohl bei den Abwassergebühren wie auch bei den Anschlussbeiträgen ermöglichen eine Einlage in die Reserve von Fr. 68'684.10.

Abfallbeseitigung

Trotz Mehreinnahmen bei den Gebühren für Spezialabfuhrungen müssen für den Ausgleich der Rechnung Abfallbeseitigung Fr. 9'710 aus der Reserve bezogen werden.

Friedhof, Bestattungen

Dem Minderaufwand im Konto «Baulicher Unterhalt» stehen Mindereinnahmen bei den Rückerstattungen für die Dienstleistungen Dritter gegenüber. Der Nettoaufwand fällt um rund Fr. 10'000 besser aus als budgetiert.

Gewässerverbauungen

Die Kosten für den Unterhalt des Flibachs und Geiligenbachs sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Entsprechend tiefer fallen die Entnahmen aus dem jeweiligen Perimeterguthaben aus.

Das Projekt «Ausbau Geiligenbach» konnte nach Verbuchung der Investitionsbeiträge von Bund, Kanton und Perimeter vollständig abgeschrieben werden. Der resultierende Minussaldo von Fr. 301'622 wurde wieder zurück in die Rücklagen für Gewässer- und Bachsanierungen gelegt.

Lawinen- und Steinschlagverbauungen

Die Kosten für den Unterhalt der Steinschlagverbauung Chapfenberg fallen um Fr. 6'231 tiefer aus als budgetiert.

Raumplanung

Die Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (kurz: ÖREB-Kataster) sind 2018 bedeutend tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Kosten pro Kalenderjahr sind schwer abzuschätzen.

Laufende Rechnung 2018

Volkswirtschaft

	Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
18 Volkswirtschaft	246'400	194'700	192'924	163'994
Netto		51'700		28'930
1800 Landwirtschaft	11'200	13'000	18'400	25'386
1810 Revierbeförderung	12'500	3'500	11'646	3'068
1820 Jagd, Fischerei, Tierschutz		1'000	399	1'000
1830 Tourismus	33'700		23'628	3'976
1840 Markt	14'300	8'000	12'091	8'887
1841 Industrie, Gewerbe, Handel	500		83	
1850 Energiemassnahmen	20'000	15'000	20'000	15'000
1851 Nahwärmeverbund Wismet	97'200	99'000	63'731	91'530
1859 Ausgleich Spezialfinanzierung	43'000	41'200	42'947	15'148
1861 Elektrofahrzeug	14'000	14'000		

Rechnung 2018

Landwirtschaft

Dem Mehraufwand für die Neophytenbekämpfung stehen Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen vom Kanton gegenüber.

Tourismus

Die Abrechnung für die Gästekarte wird erstmals 2019 erstellt, die Ausgaben dafür finden sich im Budget 2019 wieder. Die Arbeitsgruppe AWT 17+ hat 2018 ebenfalls noch keine Rechnung gestellt. Die Verrechnung folgt im Jahr 2019. Die Anschaffung der Weesner Microfaser-Badetücher hat sich gelohnt. Die Badetücher haben sich schon sehr gut verkauft.

Nahwärmeverbund Wismet

In den Monaten November und Dezember 2018 ist beim Nahwärmeverbund aufgrund der trockenen Witterung wiederum ein Störfall aufgetreten. Für knapp 4 Wochen musste deshalb eine Notheizung installiert werden. Der Betrieb dieser Notheizung kostete zusätzlich rund Fr. 9'000.

Die Analyse des Nahwärmeverbundes im Jahr 2017 in der Höhe von Fr. 18'792 wurde nachträglich der Investitionsrechnung 2018 belastet, da diese Analyse unmittelbar mit der Anschaffung der zwei Wärmepumpen im Zusammenhang steht. Das Aufwandkonto «Baulicher Unterhalt» weist deshalb im Jahr 2018 einen Minussaldo aus. Ebenfalls einen Minussaldo weist das Aufwandkonto «Interne Verrechnung Zinskosten» aus. In den Vorjahren (2013–2017) wurden der Spezialfinanzierung zu hohe Zinsen belastet. Dies wurde nun im Rechnungsjahr 2018 korrigiert.

Elektrofahrzeug

Die Auswertung der Umfrage vom April 2018 hat ergeben, dass derzeit das Bedürfnis nicht ausreicht, um ein eigenes Elektrofahrzeug anzuschaffen. Der Gemeinderat hat aber entschieden, die Sachlage für die Zukunft weiter im Auge zu behalten.

Laufende Rechnung 2018

Finanzen

	Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
19 Finanzen	589'200	7'363'300	2'213'119	8'981'629
Netto	6'774'100		6'768'510	
1900 Gemeindesteuern	60'000	6'090'000	1'346'674	7'578'339
1910 Finanzausgleich 1. Stufe		43'000		40'800
1911 Finanzausgleich 2. Stufe				
1930 Einnahmenanteile		580'000	18'752	670'052
1941 Liegenschaft Im Städtli 20, alte Post	23'700	71'500	12'529	72'522
1942 Garagen Im Städtli/Hauptstrasse	300	6'500	207	6'450
1943 Liegenschaft Hauptstrasse 57, Paradiesli	30'300	73'000	16'664	77'763
1944 Liegenschaft Hirschengutstrasse 2	32'400	120'000	20'099	113'655
1945 Parkplätze Moosstrasse	800	4'000	708	4'400
1946 Garagen Wismetstrasse, Mehrzweckturnhalle	1'500	22'000	1'697	24'310
1949 Diverse Liegenschaften	7'000	126'000	66'289	183'646
1950 Zinsen	47'000	25'600	39'878	4'743
1960 Erträge ohne Zweckbindung		700		3'949
1970 Allgemeine und nicht aufteilbare Posten			1'800	
1990 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	386'200	201'000	687'822	201'000

Rechnung 2018

Gemeindesteuern

Die Einnahmen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern liegen rund Fr. 130'000 über dem Budget. Die Erlasse und Abschreibungen 2018 sind erfreulicherweise tiefer ausgefallen als budgetiert und wirken sich mit einem Minderaufwand von Fr. 24'233 ebenfalls positiv auf das Jahresergebnis aus. Die Grundsteuern wurden viel zu tief budgetiert. Es resultieren Mehreinnahmen von gut Fr. 32'000. Die Handänderungssteuern bringen Fr. 13'517 mehr ein als budgetiert.

Einnahmenanteile

Ebenfalls erfreulich sind die Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern sowie bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von total rund Fr. 145'000. Bei den Quellensteuern hingegen resultiert ein Minderaufwand. Die detaillierten Zahlen sind aus dem Steuerplan ersichtlich.

Liegenschaften Finanzvermögen

Die Aufwendungen für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind wesentlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Nettoertrag ist um rund Fr. 36'000 höher ausgefallen.

Zinsen

Dem Nahwärmeverbund Wismet wurde in den Vorjahren (2013–2017) ein zu hoher Zins belastet.

Der zu viel belastete Zins wurde im Rechnungsjahr 2018 «zurückbezahlt». Der Nettoaufwand fällt deshalb um rund Fr. 13'700 schlechter aus als budgetiert.

Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Es gibt keine Abweichungen zum Abschreibungsplan.

Grösste Abweichungen zum Budget 2018

Aufwand			
Konto	Beschreibung	Mehraufwand	Minderaufwand
1040.3010	Bildung Rückstellung Ferien, Gleitzeitsaldo	19'000,00	
1048.3180	Lizenzen, Software, Support		15'000,00
1070.3140	Baulicher Unterhalt Gemeindehaus		10'000,00
1101.3150	Unterhalt Vermessungswerk		15'000,00
1140	Feuerwehr Allgemein		30'000,00
1210.3450	Steuerbedarf Primarschule		330'000,00
1210.3451	Steuerbedarf Oberstufenschulgemeinde		70'000,00
1301	Bibliothek Weesen-Amden	12'000,00	
1303.3140	Baulicher Unterhalt Mehrzweckturnhalle	14'000,00	
1410.3610	Pflegefinanzierung		95'000,00
1530.3520	KESB Linth		10'000,00
1530.3651	Beschäftigungsprogramm WTL	23'000,00	
1532	Asylsuchende		22'000,00
1540.3650	Beiträge an Organisationen für das Kind		15'000,00
1541.3660	Alimentenbevorschussungen	21'000,00	
158	Finanzielle Sozialhilfe		106'000,00
1621.3010	Bildung Rückstellung Ferien, Gleitzeitsaldo	20'000,00	
1621.3141	Baulicher Unterhalt Strassenbeleuchtung	15'000,00	
1621.3150	Unterhalt Fahrzeuge Werkdienst	18'000,00	
1650.3610	Beiträge an öffentlichen Verkehr		20'000,00
1740.3140	Baulicher Unterhalt Friedhof		21'000,00
1770	Raumplanung		51'000,00
1900.3300	Erlasse und Abschreibungen Steuern		24'000,00
1941	Liegenschaft Im Städtli 20 (alte Post)		12'000,00
1943	Liegenschaft Hauptstrasse 57 (Paradiesli)		18'000,00
	Total	142'000,00	864'000,00
Ertrag			
Konto	Beschreibung	Mehraufwand	Minderaufwand
1303.4360	Einmalvergütung Photovoltaikanlage Mehrzweckturnhalle	41'000,00	
1621.4420	Gesteigerter Gemeindegebrauch SAK		14'000,00
1623.4340	Erträge von Parkuhren	27'000,00	
1740.4360	Rückerstattungen Friedhof, Bestattungswesen		14'000,00
1900.4000	Einkommens- und Vermögenssteuern	130'000,00	
1900.4020	Grundsteuern	32'000,00	
1900.4040	Handänderungssteuern	13'000,00	
1900.4410	Steuern von juristischen Personen	132'000,00	
1900.4411	Grundstückgewinnsteuern	12'000,00	
1900.4414	Quellensteuer		75'000,00
	Total	387'000,00	103'000,00

Bestandesrechnung 2018

	Anfangsbestand		Veränderungen		Endbestand
	1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018	
1 Aktiven	17'072'480	29'913'417	28'175'159	18'810'738	
10 Finanzvermögen	13'592'085	28'391'955	27'032'870	14'951'170	
100 Flüssige Mittel	5'900'530	21'008'042	19'484'108	7'424'464	
101 Guthaben	4'437'405	7'207'124	7'063'753	4'580'777	
102 Anlagen	2'062'736	27'407	19'435	2'070'707	
103 Guthaben bei Sonderrechnungen	1'025'770	15'148	312'336	728'583	
108 Aktive Rechnungsabgrenzung	165'643	134'234	153'238	146'639	
11 Ordentliches Verwaltungsvermögen	2'709'627	1'297'448	939'206	3'067'869	
110 Sachgüter	2'262'925	1'255'565	899'306	2'619'184	
112 Investitionsbeiträge	446'702	41'883	39'900	448'685	
113 Übrige aktivierte Ausgaben	0			0	
12 Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	250	0	0	250	
121 Darlehen und Beteiligungen	250			250	
13 Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	770'518	224'015	203'083	791'450	
130 Sachgüter	770'518	224'015	203'083	791'450	
2 Passiven	17'072'480	30'918'855	29'180'597	18'810'738	
20 Fremdkapital	8'717'612	28'942'232	28'136'094	9'523'750	
200 Laufende Verpflichtungen	1'993'372	26'087'551	25'290'846	2'790'077	
201 Kurzfristige Schulden	0			0	
202 Mittel- und langfristige Schulden	5'584'276	12'770	92'366	5'504'680	
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	537'279	2'315'868	2'277'357	575'790	
204 Rückstellungen	148'000	522'512	121'970	548'542	
208 Passive Rechnungsabgrenzung	454'685	3'531	353'554	104'661	
28 Sondervermögen	5'905'825	192'454	341'828	6'058'073	
280 Zweckbestimmte Zuwendungen	887'286	30'510	57'708	860'089	
281 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'270'968	161'944	83'120	2'349'793	
282 Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	2'747'570		201'000	2'848'192	
29 Eigenkapital	2'449'044	1'784'169	702'676	3'228'915	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'449'044	1'784'169	702'676	3'228'915	

Sondervermögen

Zweckbestimmte Zuwendungen	860'089
Entwicklungsfonds	505'559
Fonds zugunsten Betagter	39'490
Legat zugunsten sozial Benachteiligter	12'415
Energiefonds	216'105
Fonds Parkplätze	25'000
Erneuerungsfonds Nahwärmeverbund Wismet	61'520
Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	2'349'793
Hafen	6'780
Feuerwehr	13'070
Abwasserbeseitigung	2'076'850
Abfallbeseitigung	253'092
Verpflichtungen Sonderrechnungen	575'790
Wasserversorgung	0
Kabelfernsehen	575'790
Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	2'848'192
Liegenschaften Finanzvermögen	276'452
Zivilschutz	54'150
Gewässer- und Bachsanierungen	2'517'590

Rückstellungen und Delkredere

	Anfangsbestand		Veränderungen		Endbestand
	1.1.2018		Zuwachs	Abgang	31.12.2018
Rückstellungen					
Sanierung Kugelfang Scheibenanlage (Schützenhaus)	28'000		5'500	1'970	31'530
Rückstellung für zu hoch fakturierte Steuern	0		425'000		425'000
Rückstellung Ferien und Gleitzeitguthaben Personal	0		45'212		45'212
Delkredere					
Steuerrückstellung	120'000		45'000	120'000	45'000
Debitoren	0		1'800		1'800

Eventualverpflichtungen

Keine offenzulegenden Verpflichtungen
Keine Leasingverbindlichkeiten

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	2015	2016	2017	2018
Weesen	69,1%	83,6%	106,1%	245,23%
Kant. Mittel	145,8%	154,6%	136,80%	
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, bis zu welchem Grad die Investitionen aus den erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent weist auf eine Neuverschuldung hin.				
Kapitaldienstanteil	2015	2016	2017	2018
Weesen	2,1%	9,8%	11,1%	3,20%
Kant. Mittel	5,1%	4,2%	5,20%	
Der Kapitaldienstanteil zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für die Passivzinsen und die Abschreibungen benötigt wird. Werte unter 5 Prozent stellen eine tiefe Belastung dar.				
Bruttoverschuldungsanteil	2015	2016	2017	2018
Weesen	101,7%	117,3%	134,2%	153,12%
Kant. Mittel	102,1%	99,7%	100,80%	
Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoverschuldung abzutragen.				
Nettoschuld je Einwohner	2015	2016	2017	2018
Weesen	-354	-87	-81	-2'679
Kant. Mittel	787	535	345	
Diese Kennzahl zeigt die Verschuldung der politischen Gemeinde pro Einwohner.				
Investitionsanteil	2015	2016	2017	2018
Weesen	25,0%	18,5%	13,6%	19,44%
Kant. Mittel	11,2%	10,7%	12,10%	
Der Investitionsanteil zeigt das Verhältnis der Investitionen zu den gesamten Ausgaben auf. Werte unter 10 Prozent weisen auf eine schwache, Werte von 10 bis 20 Prozent auf eine mittlere, Werte von 20 bis 30 Prozent auf eine starke und Werte von über 30 Prozent auf eine sehr starke Investitionstätigkeit hin.				

Laufende Rechnung 2018 – Wasserversorgung

	Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Wasserversorgung	470'000	470'000	576'795	576'795
Netto		0		
7000 Verwaltungsgebäude	108'000		92'213	500
7200 Wasserbeschaffung	107'500		103'657	4'328
7400 Wasserlieferung	21'000	420'000	38'048	502'916
7450 Wasseranschlüsse		50'000		69'051
7950 Zinsen	6'500		5'462	
7990 Abschreibungen	227'000		337'414	

Rechnung 2018

Wasserlieferung

Die trockenen Sommermonate spiegeln sich in den Zahlen wieder. Von der Gemeinde Glarus Nord musste im 2. Semester 2018 eine grössere Menge an Wasser angekauft werden. Im Gegenzug sind aber auch die Einnahmen aus den Wassergebühren viel höher ausgefallen.

Abschreibungen

Das gesamte Betriebsergebnis der Wasserversorgung wird für zusätzliche Abschreibungen verwendet.

Investitionsrechnung 2018 – Wasserversorgung

	Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Wasserversorgung	774'000	327'200	107'263	83'766
Netto		446'800		23'497
730 Hydranten- und Wasserleitungen	459'000	287'200	60'010	83'766
731 Quellen	315'000	40'000	47'252	
732 Reservoirs und andere Bauten				
733 Planungen				
786 Trinkwasserkraftwerke				

Investitionsrechnung 2018

Hydrantenleitung Ziegelbrück- / Biäschenstrasse

Die Beiträge der Gebäudeversicherungsanstalt St. Gallen für die Sanierung der Hydrantenleitung konnten im Februar 2018 verbucht werden. Die Gemeinde Weesen hat sich mit demselben Betrag an die Kosten für die Löschwasserversorgung beteiligt.

Hydrantenleitung Höfenstrasse (Bereich Pelikan)

Das Gesuch für die Beiträge der Gebäudeversicherungsanstalt St. Gallen wird nach Erstellung des Deckbelages im Bereich Pelikanrank gestellt.

Hydrantenleitung Erweiterung Kirchgasse-Schlifeliweg

Das Projekt «Erweiterung Kirchgasse-Schlifeliweg» konnte noch nicht gestartet werden.

Sanierung Linthbrücke, Leitungsanpassungen

Die vorgesehenen Leitungsanpassungen und -erneuerungen im Brückenkörper waren aufgrund der schlussendlich gewählten Sanierungsvariante durch das ASTRA nicht erforderlich. Für eine

spätere Leitungssanierung wurden aussen am Brückenkörper Massnahmen als Vorleistung getroffen.

Die Erneuerung der Verbindungsleitung Linthstrasse – Rosengartenstrasse (Querung Hauptstrasse) wird erst in Angriff genommen, wenn das ASTRA den Strassenbelag zwischen Linthbrücke und Kreuzung Restaurant Bahnhof saniert. Der Sanierungszeitpunkt ist noch nicht bekannt, daher werden die mutmasslichen Kosten noch nicht budgetiert.

Sanierung Quelle Unterfiderschén

Das eingereichte Baugesuch für die Erneuerung der Quellfassung Unterfiderschén wurde von den kantonalen Fachstellen zur Überarbeitung zurückgewiesen. Das Projekt sollte im Jahr 2019 bewilligt und umgesetzt werden können.

Bestandesrechnung 2018 – Wasserversorgung

	Anfangsbestand		Veränderungen		Endbestand
	1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018	
1 Aktiven	1'020'236	1'899'215	2'206'017	713'434	
10 Finanzvermögen	474'411	1'791'953	1'784'836	481'528	
101 Guthaben	474'411	1'791'953	1'784'836	481'528	
11 Ordentliches Verwaltungsvermögen	545'824	107'263	421'180	231'906	
110 Sachgüter	545'824	107'263	421'180	231'906	
2 Passiven	1'020'236	14'655	321'456	713'434	
20 Fremdkapital	1'020'236	14'655	321'456	713'434	
200 Laufende Verpflichtungen	0	14'655	14'655	0	
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	982'823		269'389	713'434	
208 Passive Rechnungsabgrenzung	37'412	0	37'412	0	
28 Sondervermögen	0	0	0	0	
283 Rücklagen für Investitionen	0				

Laufende Rechnung 2018 – Kabelfernsehen

	Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Kabelfernsehen	154'500	154'500	131'967	131'967
Netto		0		
8300 Unterhalt, Anschlüsse, Abgaben	126'500		109'543	
8300 Verwaltung	12'500		11'000	
8300 Abschreibungen	1'000		1'300	
8300 Gebühren Kabel		76'000		89'892
8300 Weitere Erträge		78'500		42'076
8300 Einlage in Reserve	14'500		10'124	

Rechnung 2018

Kabelleitungen TV, Radio, Internet

Trotz budgetiertem Defizit konnte dank Minderaufwendungen für den laufenden Unterhalt und Service sowie Mehreinnahmen aus den Kabelgebühren ein kleiner Betrag in die Ausgleichsreserve eingelegt werden.

Bestandesrechnung 2018 – Kabelfernsehen

	Anfangsbestand		Veränderungen		Endbestand
	1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018	
1 Aktiven	646'907	2'674'480	2'664'875	656'513	
10 Finanzvermögen	646'907	2'674'480	2'664'875	656'513	
101 Guthaben	109'628	1'607'801	1'636'706	80'723	
103 Guthaben bei Sonderrechnungen	537'279	1'066'680	1'028'168	575'790	
2 Passiven	646'907	19'471	9'865	656'513	
20 Fremdkapital	656	9'346	9'865	137	
200 Laufende Verpflichtungen	0	9'865	9'865	0	
208 Passive Rechnungsabgrenzung	656	-519	0	137	
28 Sondervermögen	646'252	10'124	0	656'376	
283 Rücklagen für Investitionen	646'252	10'124	0	656'376	

Erfolgsrechnung Budget 2019 – Zusammenzug nach Artengliederung

Aufwand	Budget	
	2018	2019
Total	10'682'382	11'408'646
Personalaufwand	1'401'800	1'400'800
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'975'200	3'019'900
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	505'200	309'500
Finanzaufwand	128'000	128'500
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	87'000	209'000
Transferaufwand	6'336'482	6'154'846
Einlagen in Reserven	0	0
Interne Verrechnungen	248'700	186'100
Ertragsüberschuss		
Ertrag	Budget	
	2018	2019
Total	10'324'900	10'957'000
Fiskalertrag	6'670'000	6'702'000
Entgelte	2'155'000	2'416'700
Finanzertrag	519'600	571'400
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	207'700	458'800
Transferertrag	564'100	622'000
Entnahmen aus Reserven	0	0
Interne Verrechnungen	208'500	186'100
Aufwandüberschuss	357'482	451'646

Erfolgsrechnung Budget 2019

Allgemeine Verwaltung

	Budget 2018		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'162'800	237'700	1'204'100	244'900
Netto		925'100		959'200
011 Legislative	31'600	3'000	32'800	4'200
012 Exekutive	70'100		70'600	
021 Finanz- und Steuerverwaltung	268'100	115'000	290'300	115'000
022 Allgemeine Dienste, übrige	712'900	63'200	690'300	65'200
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	80'100	56'500	120'100	60'500

Budget 2019

Legislative

2019 finden die National- und Ständeratswahlen statt. Ebenfalls steht die Ersatzwahl für die in den Bundesrat gewählte Ständerätin Karin Keller-Sutter (FDP) am 10. März 2019 an. Für den Mehraufwand wurde ein entsprechend höherer Betrag ins Budget aufgenommen.

Informatik

Das Steueramt Weesen plant als eine der letzten Gemeinden im Linthgebiet die Einführung des «Scannings von Steuerakten» auf den Sommer 2019. Die Anschaffung eines speziellen Scanners auf

dem Steueramt ist in diesem Zusammenhang notwendig. Auf den 01.01.2020 wird ausserdem die bestehende Finanzlösung durch eine neue Finanzsoftware (FIS) abgelöst.

Verwaltungsgebäude

Für die geplante Nutzungsstudie zum Verwaltungsgebäude werden Fr. 41'200 ins Budget aufgenommen. Die bereits im Herbst 2018 geplante Nutzungsstudie konnte aufgrund von diversen Verzögerungen noch nicht in Auftrag gegeben werden. Ebenfalls grössere Kosten fallen 2019 für den Ersatz der Dachfenster in der vermieteten Wohnung im Dachgeschoss an.

Erfolgsrechnung Budget 2019

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2018		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	727'400	582'200	808'200	633'900
Netto		145'200		174'300
111 Polizei	1'000		1'000	
140 Allgemeines Rechtswesen	437'900	386'700	506'200	408'000
150 Feuerwehr allgemein	258'600	195'500	253'300	225'900
161 Militärische Verteidigung	10'500		12'000	
162 Zivile Verteidigung	19'400		35'700	

Budget 2019

Feuerwehr

Die Einnahmen aus den Feuerwehrabgaben haben im letzten Jahr zugenommen. Das Budget 2019 geht von ähnlichen Werten wie im Vorjahr aus.

Regionale Hubrettungsbühne

Die Kosten für die Service- und Reparaturarbeiten der Regionalen Hubrettungsbühne sind in den letzten Jahren hoch ausgefallen. Dieser Budgetposten wurde deshalb im Vergleich zum Vorjahr etwas höher angesetzt.

Erfolgsrechnung Budget 2019

Bildung

	Budget 2018		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	4'309'382	6'000	4'194'246	11'500
Netto		4'303'382		4'182'746
219 Obligatorische Schule, übrige	4'304'382	6'000	4'191'246	8'000
299 Bildung, übrige	5'000		3'000	3'500

Budget 2019

Schulsozialarbeit

Die jährlichen Kosten für die Schulsozialarbeit bewegen sich im Rahmen von Fr. 30'000.

Gerechnet wird mit 20 Stellenprozenten für die Primarschulgemeinde Weesen und die Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden. Die Kosten für die Schüler aus Amden werden anteilmässig der Politischen Gemeinde Amden in Rechnung gestellt.

Volksschule

Der Finanzbedarf der Primarschulgemeinde Weesen bleibt im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Der Finanzbedarf der

Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden ist für 2019 rund Fr. 100'000 höher als im Vorjahr. Was sich wesentlich für die Politischen Gemeinden Weesen und Amden geändert hat ab 01.01.2019 ist der Verteilschlüssel für die Anteile am Finanzbedarf der Schulen. Massgebend für die anteilmässige Aufteilung ist neu zu 30 Prozent die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner und zu 70 Prozent die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Wobei für den Verteilschlüssel der Primarschulgemeinde Weesen lediglich die Einwohner im Fli-Amden berücksichtigt werden.

Erfolgsrechnung Budget 2019

Kultur, Sport und Freizeit

	Budget 2018		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	599'700	273'600	771'700	443'800
Netto		326'100		327'900
311 Museen und bildende Kunst	18'000		18'000	
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	75'000	60'000	30'000	30'000
321 Bibliotheken und Literatur	16'700		25'700	
329 Kultur, übrige	179'000	27'000	289'900	109'400
332 Massenmedien	154'500	154'500	258'700	258'700
341 Sport	43'900	22'100	62'200	30'700
342 Freizeit	112'600	10'000	87'200	15'000

Budget 2019

Gemeindebibliothek / Gemeindeludothek

Die Mehrkosten für die Miete der neuen Räumlichkeit gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde.

Kulturförderung

Aus dem Projekt «KinderMitWirkung» wurden durch Schüler, mitwirkende Eltern und Lehrer verschiedene Projekte ausgearbeitet, die man in Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde und

weiteren Körperschaften in Weesen realisieren möchte. Für die Umsetzung des Projekts «Eisfeld» werden Fr. 20'000 ins Budget aufgenommen. Die Kosten werden durch Entnahme aus dem Entwicklungsfonds gedeckt.

Mehrzweckturnhalle

Insgesamt werden Massnahmen im Gesamtbetrag von Fr. 150'000 umgesetzt. Fr. 100'000 werden im 2019 verwendet und der Rest fürs 2020 budgetiert. Die Oberstufenschulgemeinde Weesen-Anden kommt als Miteigentümerin der Speerhalle anteilmässig für diese Kosten auf. Das Projekt beinhaltet unter anderem die Anpassung der Erschliessungen an den aktuellen Standard, Anpassungen an der Bühne und die Erneuerung und Ergänzung der technischen Ausrüstung. Mit den geplanten Massnahmen werden bekannte Mängel und Defizite bei der technischen Ausstattung und Grundinfrastruktur behoben. Die Mehrzweckturnhalle wird so auf den aktuellen Stand gebracht und die Ausstattung nutzer-

freundlicher. Zudem können sicherheitsrelevante Probleme behoben werden.

Kabelanlagen für Fernsehen

Für die Anschaffung neuer Verstärker werden Fr. 56'000 ins Budget aufgenommen. Diverse Neuanschlüsse sind für 2019 zu erwarten.

Sportanlagen

Die bestehende Beleuchtung beim Sportplatz Moos ist teilweise sanierungsbedürftig. Für die Sanierungskosten werden Fr. 20'000 ins Budget aufgenommen.

Parkanlagen und Wanderwege

Ebenfalls im Rahmen des Projektes «KinderMitWirkung» werden für die Aufwertung des Flihorn Fr. 5'000 budgetiert. Ausserdem sollen der Kiesweg an der Linthpromenade saniert und die Rosttöpfe am See neu bepflanzt werden.

Erfolgsrechnung Budget 2019

Gesundheit

	Budget 2018		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	376'000	0	348'900	22'500
Netto		376'000		326'400
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	250'000		200'000	
421 Ambulante Krankenpflege allgemein	120'000		121'400	
422 Rettungsdienste	6'000		5'500	
490 Gesundheitswesen, übrige			22'000	22'500

Budget 2019

Pflegefinanzierung

Die Beiträge an den Kanton für die Pflegefinanzierung sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Das Budget 2019 geht von ähnlichen Werten wie im Vorjahr aus. Die neuen Höchstansätze wurden berücksichtigt.

Gesundheitswesen, übrige

Die Räumlichkeiten der neuen Arztpraxis im Wismetpark werden von der Politischen Gemeinde Weesen gemietet und an die neue Ärztin untervermietet.

Erfolgsrechnung Budget 2019

Soziale Sicherheit

	Budget 2018		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	993'300	283'400	907'400	225'500
Netto		709'900		681'900
511 Krankenversicherungen	160'000	150'000	182'000	160'000
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		1'700		1'700
535 Leistungen an das Alter	1'000		1'000	
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	35'000	9'700	55'000	28'800
544 Jugendschutz			1'900	
545 Leistungen an Familien	32'400		46'900	
559 Arbeitslosigkeit, übrige	12'500		13'600	
572 Wirtschaftliche Hilfe	466'000	32'000	400'000	6'000
573 Asylwesen	147'800	90'000	70'100	29'000
579 Fürsorge übrige	138'600		136'900	

Budget 2019

Alimentenbevorschussungen und -inkasso

Aufgrund der aktuellen Fälle rechnet das Sozialamt mit höheren Kosten als im Budget 2018.

Leistungen an Familien

Die Kita Gwunderland in Schänis eröffnete im August 2018. Der Gemeinderat Weesen leistet jährlich einen finanziellen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von Fr. 16'000.

Erfolgsrechnung Budget 2019

Verkehr

	Budget 2018		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	877'500	644'200	1'248'600	726'300
Netto		233'300		522'300
615 Gemeindestrassen	275'900	377'000	582'100	532'000
619 Werkhof, übrige	309'700	149'200	340'800	76'500
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	170'900		204'900	
629 öffentlicher Verkehr, übriges	28'000	25'000	28'000	25'000
631 Schifffahrt	93'000	93'000	92'800	92'800

Budget 2019

Gemeindestrassen – Strassen, Brücken und Plätze

Die Hinweistafel für die Weesner Parkplätze wird mit der Parkplatz-Informationstafel der Gemeinde Amden an einem gemeinsamen Standort beim Abzweiger zum Bahnhof Weesen vereinigt. Der Kostenanteil für die Gemeinde Weesen beträgt Fr. 7'500. Die

noch verbliebenen roten Triangololeuchten sollen alle im Jahr 2019 ausgetauscht werden. Der Ausbau der Kirchgasse sowie die Reparatur der Spitzmauern an der Schulhausstrasse werden ebenfalls in Angriff genommen.

Werkhof

Für die Betriebsanalyse des Werkdienstes Weesen werden Fr. 14'200 ins Budget aufgenommen.

Hafen

Für Ausbaggerungen entlang der Steganlagen sind im Budget Fr. 12'000 enthalten.

Dringend zu ersetzen ist die Zugangsbrücke zum Gästesteg.

Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Bushaltestellen Autis und Hirschen werden erneuert. Es wird mit Kosten von je Fr. 20'000 für neue Wartehäuschen gerechnet.

Erfolgsrechnung Budget 2019

Umwelt und Raumordnung

	Budget 2018		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt und Raumordnung	1'211'400	969'800	1'421'700	1'243'000
Netto		241'600		178'700
710 Wasserversorgung	503'700	470'000	477'900	477'900
720 Abwasserbeseitigung	319'600	319'600	527'100	527'100
730 Abfallwirtschaft	120'200	117'200	113'000	113'000
741 Gewässerverbauungen	71'000	43'000	139'500	117'000
742 Schutzverbauungen	10'000		10'000	
750 Arten- und Landschaftsschutz	9'500		13'000	
771 Friedhof und Bestattung	90'200	20'000	80'800	8'000
779 Umweltschutz, übrige	7'200		7'400	
790 Raumordnung	80'000		53'000	

Budget 2019

Wasserversorgung

Zwecks Qualitätssicherung soll 2019 eine neue Software angeschafft werden. Für die Erneuerung der Hydrantenleitung an der Linthstrasse, die Erschliessung vom Fliguet und weitere kleinere Leitungsreparaturen und -anpassungen wird mit Kosten von Fr. 100'000 gerechnet.

gemäss Budget ein Defizit von rund Fr. 225'000. Das Defizit wird mit einem Bezug aus den Reserven ausgeglichen.

Gewässerverbauungen

Bereits im Budget des Vorjahres waren die Aufwendungen für die Sanierung der Holzrinnen im Schluchen enthalten. Aufgrund von Verzögerungen soll die Sanierung im Jahr 2019 erfolgen.

Der Kanton beteiligt sich mit 75 Prozent an den Kosten.

Abwasserbeseitigung

Die reinen Betriebskosten der Abwasserbeseitigung verursachen

Berechnung Perimeteransätze 2019

Bach	Betrag Unterhalt 2019	Total Interessenpunkte	Betrag pro Punkt
Geilingenbach inkl. Maag, Rütibach & Rislenbach	20'000	56'948	Fr. 0,351
Lauibach	4000	33'196	Fr. 0,120
Flibach	38'000		*0

*Nullsetzung gem. Art. 7 Bst. C; Unterhaltsreserve > 50'000.– und > Kosten für drei durchschnittliche Unterhaltsjahre

Erfolgsrechnung Budget 2019

Volkswirtschaft

	Budget 2018		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	250'900	194'700	302'700	193'900
Netto		56'200		108'800
811 Landwirtschaftsamt	4'000		4'500	
813 Produktionsverbesserung Vieh	3'200		3'800	
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	4'000	13'000	4'000	6'000
820 Forstwirtschaft	12'500	3'500	12'000	3'000
830 Jagd und Fischerei		1'000		1'000
840 Tourismus	33'700		113'700	30'500
850 Industrie, Gewerbe, Handel	19'300	8'000	19'800	8'500
873 Nichtelektrische Energie	140'200	140'200	129'700	129'700
879 Energie, übrige	34'000	29'000	15'200	15'200

Budget 2019

Tourismus, kommunale Werbung

Der aktuelle Ortsplan der Gemeinde Weesen stammt aus dem Jahr 2002. In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Neubauten entstanden, sodass dieser Ortsplan nicht mehr aktuell ist. Für die Aktualisierung und den Neudruck des Ortsplans werden Fr. 2'500 ins Budget aufgenommen. Die bestehende Ortseingangstafel soll durch eine elektronische Ortseingangstafel abgelöst werden. Für

den neuen Themenweg (Geissenweg) sind im Budget Fr. 30'000 enthalten.

Nichtelektrische Energie – Nahwärmeverbund Wismet

Aufgrund diverser Verzögerungen kann die Dämmung der Wärmepumpen erst im laufenden Jahr erstellt werden. Weitere Kosten fallen für Miete und Rücktransport der Notheizung an.

Erfolgsrechnung Budget 2019

Finanzen und Steuern

	Budget 2018		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	404'000	7'363'300	201'100	7'211'700
Netto		6'959'300		7'010'600
910 Steuern	70'000	6'685'000	70'000	6'717'000
930 Finanz- und Lastenausgleich		43'000		32'100
961 Zinsen	37'000	10'600	34'600	10'800
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	96'000	423'000	96'500	450'800
969 Finanzvermögen, übrige				
971 Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		700		1'000
990 Nicht aufgeteilte Posten	201'000	201'000		

Budget 2019

Steuern

Aufgrund des vorliegenden Budgets wäre eigentlich eine Steuererhöhung erforderlich. In den vergangenen Jahren schloss die Rechnung aber immer besser ab als budgetiert. Der Gemeinderat

Weesen ist deshalb der Ansicht, dass für 2019 ein Steuerfuss von unverändert 130 Prozent vertretbar ist und in dieser Höhe belassen werden kann. Weitere Angaben können dem Steuerplan entnommen werden.

Investitionsrechnung 2018

	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gesamttotal	4'133'500	1'416'200	1'327'103	673'446	6'572'600	936'000
Netto		2'717'300		653'657		5'636'600
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	250'600	32'000	54'933	0	273'100	0
15000 Feuerwehr	163'600	0	41'883	0	273'100	0
50320,001 Tiefbauten Wasserwerk	163'600		41'883		143'100	
50600,001 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter					130'000	
16120 Schiessanlagen	80'000	32'000	0	0	0	0
50001 Sanierung Kugelfang Scheibenanlage	80'000					
63601 Rückstellung Schützenverein Weesen		32'000				0
16201 Bevölkerungsschutz	7'000		13'050			
Strominsel Wismetpark	7'000		13'050			
3 Kultur, Sport und Freizeit	100'000	0	66'802	0	400'000	0
34101 Sportanlagen	0				350'000	
50300 3. Rasenplatz Moos	0				350'000	
34200 Parkanlagen und Wanderwege	100'000		66'802		50'000	
50600 LED-Beleuchtung Seepromenade	100'000		66'802		50'000	
4 Gesundheit	0				100'000	
49010 Gesundheitswesen, übrige	0				100'000	
56500 Investitionsbeitrag an Umbau Arztpraxis Wismetpark	0				100'000	
6 Verkehr	1'285'900	112'000	647'282	0	1'397'500	0
61300 Kantonsstrassen, übrige	0				60'000	
52900 Variantenstudium / Massnahmenkonzept Linthbrücke Bäsche	0				60'000	
61500 Strassen, Brücken und Plätze	1'285'900	112'000	647'282	0	1'087'500	0
50100 Sanierung Pelikanrank (Höfenstrasse)	570'000		559'428		35'000	
50100 Ausbau Kirchgasse-Schlifeliweg	140'000		1'434			
50100 Gestaltung Fussgängerübergang Kirchgasse	205'800				150'000	

	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50100	Gestaltung Fussgängerübergang Mietsack und Hirschengut	192'500			192'500	
50100	Strassenentwässerung Kantonsstrasse Fly-Amden	33'000			400'000	
50100	Strassenentwässerung Höfenstrasse 24–45	58'000	72'115			
50900	LED-Beleuchtung Parkplätze See	50'000			70'000	
50400	Buswartehäuschen «Gesamtverkehrskonzept»	36'600	14'305			
50100	Sanierung Höfenstrasse				20'000	
50100	Sanierung Hofstrasse				220'000	
63700	Baubeiträge Ausbau Kirchgasse-Schlifeliweg		112'000			
61900	Werkhof				250'000	
50600	Ersatzbeschaffung Bauamtsfahrzeug				250'000	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'027'000	1'022'200	351'197	673'446	3'559'000
71000	Wasserversorgung	774'000	327'200	107'263	83'766	1'228'000
50320	Hydrantenleitung Pelikanrank (Höfenstrasse)	45'000		2'321		
50320	Erweiterung Hydrantenleitung Kirchgasse-Schlifeliweg	86'000		525		86'000
50320	Sanierung Amdenerstrasse Stützmauer, Umlegung Hauptleitung					110'000
50320	Sanierung Werkleitung Hofstrasse					70'000
50320	Hydrantenleitung Ziegelbrück-/ Biäschenstrasse			6'205		
50320	Umlegung Wasserleitungen bei Bauvorhaben	90'000		33'507		
50320	Sanierung Linthbrücke, Leitungsanpassungen	238'000		17'452		
50320	Quellenableitung Matt/Unterfidlerschen/Salen	45'000		39'710		616'000
50320	Sanierung Quelle Unterfidlerschen	270'000		7'543		346'000
63100	Hydrantenleitung Pelikanrank (Höfenstrasse)		10'000			10'000
63100	Erweiterung Hydrantenleitung Kirchgasse-Schlifeliweg		8'600			8'600
63100	Hydrantenleitung Ziegelbrück-/ Biäschenstrasse		100'000		41'883	
63100	Sanierung Linthbrücke, Leitungsanpassungen		25'000			
63100	Quellenableitung Matt/Unterfidlerschen/Salen					95'000
63100	Sanierung Quelle Unterfidlerschen		20'000			20'000
63200	Hydrantenleitung Pelikanrank (Höfenstrasse)		10'000			10'000
63200	Erweiterung Hydrantenleitung Kirchgasse-Schlifeliweg		8'600			8'600
63200	Hydrantenleitung Ziegelbrück-/ Biäschenstrasse		100'000		41'883	
63200	Sanierung Linthbrücke, Leitungsanpassungen		25'000			
63200	Quellenableitung Matt/Unterfidlerschen/Salen					95'000
63200	Sanierung Quelle Unterfidlerschen		20'000			20'000
63710	Quellenableitung Matt/Unterfidlerschen/Salen					30'000

	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
72001 Kanalisation	937'000	215'000	127'683	54'274	977'000	0
50330 Sanierung Abwasser Linthstrasse	40'000					
50330 Objektschutz Linthstrasse & Trottingüetli	652'000		26'015		652'000	
50330 Erweiterung Abwasser Kirchgasse-Schlifeliweg	100'000		1'026			
50330 Erschliessung Kanalisation Salen bis Schwarzbergli						
50330 Sanierung Abwasser Höfenstrasse 24-45	145'000		100'642	54'274		
50330 Sanierung Abwasser Hofstrasse					325'000	
63700 Baubeiträge von Grundeigentümern		215'000				
74100 Gewässerverbauungen	266'000	480'000	57'728	535'406	1'054'000	608'800
50200 Ausbau Holzerbach	126'000		16'427		1'054'000	
50200 Flibach; Holzrinnen Schluchen	60'000		450			
50200 Ausbau Geilingenbach	80'000		40'851			
63000 Bundesbeitrag Ausbau Holzerbach						241'000
63000 Bundesbeitrag Ausbau Geilingenbach		185'000		268'500		
63100 Kantonsbeitrag Ausbau Holzerbach						207'000
63100 Kantonsbeitrag Ausbau Geilingenbach		260'000		216'110		
63700 Beiträge von privaten Haushalten an Ausbau Holzerbach						160'800
63700 Beiträge von privaten Haushalten an Ausbau Geilingenbach		35'000		50'796		
77100 Friedhof und Bestattung	50'000		58'524			
50000 Neugestaltung Friedhof	50'000		58'524			
79010 Ortsplanung					300'000	
52900 Revision Ortsplanung					300'000	
8 Volkswirtschaft	220'000	0	206'889	0	843'000	30'000
84000 Tourismus, kommunale Werbung	100'000		110'557			
50600 Spielerlebnis Walensee	100'000		110'557			
87301 Nahwärmeverbund Wismet	100'000	0	96'332	0	85'000	0
50600 Wärmepumpen	100'000		96'332			
50600 Notheizung elektrisch					85'000	
87900 Trinkwasserkraftwerk Salen	20'000	0	0	0	758'000	30'000
50320 Trinkwasserkraftwerk Salen	20'000				758'000	
63100 Trinkwasserkraftwerk Salen						15'000
63200 Trinkwasserkraftwerk Salen						15'000
9 Finanzen und Steuern	250'000	250'000				
96300 Liegenschaft «Im Städtli 20» (alte Post)	250'000	250'000				
Sanierung Räumlichkeiten Arztpraxis	250'000	250'000				

Investitionsrechnung 2018

Strominsel Wismetpark

Die letzten Rechnungen im Zusammenhang mit der Strominsel Wismetpark konnten verbucht werden. Die Totalkosten liegen rund Fr. 6'000 über dem Budget.

LED-Beleuchtung Seepromenade

In einer 1. Etappe konnten bereits einige der LED-Beleuchtungen ersetzt werden. Die restlichen Arbeiten erfolgen im laufenden Jahr.

Ausbau Kirchgasse-Schlifeliweg

Das Strassenprojekt «Ausbau Kirchgasse-Schlifeliweg» hat sich wegen der zeitlichen Abstimmung mit dem Bauprojekt Holzerbach sowie der Koordination mit einem privaten Bauprojekt verzögert und wird im Jahr 2019 umgesetzt.

Sanierung Pelikanrank (Höfenstrasse)

Diese Arbeiten sind abgeschlossen und konnten um Fr. 10'572 unter Budget abgerechnet werden.

Gestaltung Fussgängerübergang Kirchgasse

Aufgrund von Einsprachen verzögerte sich dieses Projekt. Mittlerweile wurden die streitbaren Punkte gütlich geregelt und einer Durchführung des Projekts im 2019 steht nichts mehr im Wege.

Strassenentwässerung Höfenstrasse 24–45

Das Projekt «Strassenentwässerung Höfenstrasse 24–45» ist abgeschlossen. Die Abrechnung schliesst mit Fr. 72'115 um Fr. 14'115 über dem Budget.

Gestaltung Fussgängerübergang Mietsack und Hirschengut

Wegen Einsprachen konnte das Projekt noch nicht weitergeführt werden. Der Kanton führt die Verhandlungen.

LED-Beleuchtung Parkplätze See

Diese Arbeiten erfolgen im laufenden Jahr. Zuerst wird die LED-Beleuchtung an der Seepromenade ersetzt.



Buswartehäuschen «Gesamtverkehrskonzept»

Die Bauarbeiten am neuen Buswartehäuschen Biäsche konnten 2018 abgeschlossen werden. Das geplante Buswartehäuschen im Autis wird im Rahmen des kantonalen Strassenbauprojektes «Fussgängerübergang Kirchgasse» erstellt.

Erweiterung Abwasser Kirchgasse-Schlifeliweg

Das Projekt «Erweiterung Kirchgasse-Schlifeliweg» hat sich aufgrund der zeitlichen Abstimmung mit dem Bauprojekt Holzerbach sowie der Koordination mit einem privaten Bauprojekt verzögert.

Objektschutz Linthstrasse/Trottengüetli

Das Projekt wurde durch Einsprachen gegen den Überbauungsplan und die geplanten Mehrfamilienhäuser blockiert. Die Baubewilligung ist in der Zwischenzeit erteilt und so konnte im Februar 2019 mit der ersten Bauetappe der neuen Entwässerungsleitung in die Linth gestartet werden.

Sanierung Abwasser Höfenstrasse 24–45

Das Projekt «Kanalisation Höfenstrasse 24–45» ist abgeschlossen.

Neugestaltung Friedhof Fli

Die Neugestaltung des Friedhofs Fli konnte mit Kosten von Fr. 264'732 um Fr. 5'268 unter dem Voranschlag abgerechnet werden.

Ausbau Geilingenbach

Die Beiträge an das Projekt «Ausbau Geilingenbach» von Bund, Kanton und Perimeterunternehmen sind Mitte 2018 eingegangen. Das Projekt ist somit abgeschlossen.

Spielerlebnis Walensee

Der neu gestaltete Spielplatz am See wurde am 30. Juni 2018 eröffnet. Nebst dem budgetierten Unterstützungsbeitrag in der Höhe von Fr. 100'000 an das Spielerlebnis Walensee fielen diverse kleinere Umgebungs- und Anpassungsarbeiten für die Politische Gemeinde an. Das Projekt schliesst mit Fr. 10'557 über Budget.



Investitionsrechnung Budget 2019

Feuerwehr

Der Mannschaftstransporter (Mercedes) hat seine Altersgrenze erreicht und entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Für die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransporters im Jahr 2019 werden Fr. 130'000 budgetiert.

Sportanlagen – Sportplatzweiterung

Für die Realisierung der Sportplatzweiterung im Moos hat die Politische Gemeinde Weesen ursprünglich in der Finanzplanung Fr. 200'000 als Kostenanteil vorgesehen. Die Gesamtkosten sind mit Fr. 1'100'000 veranschlagt. Da die Politische Gemeinde Amden Ende 2018 ihr Mitfinanzierungsangebot von Fr. 150'000 zurückzog, hat der Gemeinderat Weesen entschieden, diesen Betrag zusätzlich zu übernehmen und neu Fr. 350'000 als Kostenanteil ins Budget 2019 aufzunehmen. Die Politischen Gemeinden Schänis und Glarus Nord beteiligen sich je mit Fr. 150'000 am Projekt. Ein Beitrag des FC Weesen in der Höhe von Fr. 200'000 ist zugesagt und Sport-Toto-Gelder in der Höhe von Fr. 100'000 sind entsprechend in Aussicht gestellt worden. Die Finanzierung des dritten Fussballrasenfeldes mit den zusätzlichen Parkplätzen wäre mit einem Gesamtbetrag von Fr. 950'000 ausreichend sichergestellt.

Für eine Tartanbahn mit drei Laufbahnen sind Kosten von max. Fr. 200'000 im Gesamtprojekt vorgesehen. Für die Finanzierung dieser Tartanbahnen war ursprünglich angedacht, dass sich die Primarschulgemeinde Weesen und die Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden zu je der Hälfte mit max. Fr. 100'000 an den Kosten beteiligen.

Die beiden Schulräte haben sich in den Ende 2018 geführten Verhandlungen dahingehend geäußert, dass sie dafür keine Beiträge im Budget 2019 einstellen werden und dies auch begründet. Für die Finanzierung dieser drei Laufbahnen im 2019 fehlen somit derzeit die notwendigen Kredite resp. der Betrag von Fr. 150'000. Die beiden Schulräte haben in Aussicht gestellt, für das Jahr 2020 eine Wiedererwägung vorzunehmen, falls die Bevölkerung die notwendige Unterstützung in Aussicht stellt.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass für die Freizeitgestaltung der Weesener Jugend, den Schulsport und insbesondere für den Jugendturnverein Weesen und die Anlässe «de schnellscht Weesener» und der «UBS-Kidscup» ein Bedürfnis für eine solche Tartanbahn vorhanden ist. Deshalb stellt der Rat der Bürgerschaft dieses Teilprojekt «Tartanbahn» in Absprache mit den Räten der beiden Schulgemeinden im Hinblick auf den Budgetprozess 2020 zur Diskussion. Mittels Konsultativabstimmung möchte der Rat die Meinung der Bürgerschaft abholen, ob der Einbau einer solchen Tartanbahn mit drei Laufbahnen als Teil dieser Sportplatzweiterung gesehen wird oder nicht. Falls diese Konsultativabstimmung eine mehrheitliche Zustimmung findet, so wird der Gemeinderat

in Absprache mit den beiden Schulräten (Primarschulgemeinde Weesen und Oberstufenschulgemeinde Weesen Amden) die Finanzierung dieser Tartanbahn neu aushandeln und an den nächsten Bürgerversammlungen im 2020 zur Abstimmung bringen. Ergänzende Erläuterungen folgen an der Bürgerversammlung.

Gesundheitswesen, übrige

Der Gemeinderat Weesen beteiligt sich aufgrund des öffentlichen Interesses an einer Arztpraxis in der Gemeinde mit einem Maximalbetrag von Fr. 100'000 an den Umbaukosten der neuen Arztpraxis im Wismetpark, welche durch die KNG Liegenschaften AG finanziert wird.

Instandsetzung Linthbrücke Biäsche

Für das Variantenstudium und Massnahmenkonzept (Vorprojekt) für die Instandsetzung der Linthbrücke bei der Biäsche beteiligt sich die Gemeinde Weesen an der Hälfte der Kosten. Der Kanton Glarus als «Miteigentümer» trägt die andere Hälfte der Kosten. Gemäss vorliegender Offerte werden dafür Fr. 60'000 ins Budget aufgenommen. Die Sanierung ist auf frühestens 2021 geplant.

Sanierung Höfenstrasse

Für die Sanierung Höfenstrasse fallen 2019 Planungskosten in der Höhe von Fr. 20'000 an.

Sanierung Pelikanrank (Höfenstrasse)

Für den noch fehlenden Deckbelag sind Fr. 35'000 vorgesehen.

Strassenentwässerung Kantonsstrasse bis Fli-Amden

Die geplante Strassenentwässerung zwischen dem Flibach und der Gemeindegrenze Amden wird gemeinsam mit der Sanierung der Kantonsstrasse realisiert und ist deshalb abhängig vom Sanierungstermin des Kantons. Ins Budget werden Fr. 400'000 für die Strassenentwässerung aufgenommen.

Sanierung Hofstrasse

Die Sanierung der Hofstrasse drängt sich auf, da die Katholische Kirchgemeinde entlang der Hofstrasse neue Parkplätze baut und der Kanton den Fussgängerübergang Kirchstrasse baut. Das Gutachten zu diesem Projekt finden Sie auf Seite 55ff.

Werkhof

Die Fahrzeuge der Gemeinde werden intensiv genutzt. Der Puch hat seine Altersgrenze erreicht und entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Der Gemeinderat hat für ein neues Fahrzeug einen Betrag von Fr. 250'000 ins Budget aufgenommen.

Umlegung und Sanierung Hauptleitung Amdenerstrasse

Die Gemeinde Amden plant den Ersatz der bestehenden Block-

steinmauer durch eine Betonbrüstung entlang der Amdenerstrasse vom Fli Richtung Amden. Das im Strassenbereich liegende Faserzementrohr der Wasserversorgung Weesen wird in diesem Zusammenhang wo nötig erneuert und umgelegt.

Sanierung Werkleitung Hofstrasse

Für die Sanierung der Werkleitung an der Hofstrasse werden Fr. 70'000 budgetiert.

Quellenableitung Matt – Unterfidlerschen – Salen

Zusammen mit dem Neubau des Trinkwasserreservoirs Salen haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urnenabstimmung vom 30. November 2014 auch den Kredit für die Erneuerung der Quellenableitung Matt – Unterfidlerschen – Salen genehmigt. Ursprünglich war vorgesehen, die neue Druckleitung zusammen mit dem Projekt der Entegra AG zur Turbinierung des Flibachs zu bauen. Die Bewilligung sowie auch die Zusage der KEV-Fördergelder für die Flibachturbinierung liegen noch nicht vor, weshalb die aus dem Jahre 1904 stammende Quellaufleitung unabhängig vom Flibachprojekt ersetzt wird.

Sanierung Quellfassung Unterfidlerschen

Das eingereichte Baugesuch für die Erneuerung der Quellfassung Unterfidlerschen wurde von den kantonalen Fachstellen zur Überarbeitung zurückgewiesen und sollte im Jahr 2019 bewilligt und umgesetzt werden können.

Sanierung Abwasser Hofstrasse

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung und der Sanierung der Werkleitung an der Hofstrasse wird auch die Kanalisation saniert. Es werden dafür Fr. 325'000 budgetiert.

Ausbau des Holzerbachs

Die Kosten für den Ausbau des Holzerbachs werden gemäss Gutachten (Urnenabstimmung vom 23. September 2018) ins Budget aufgenommen.

Revision der Ortsplanung

Die Gemeinde Weesen hat die Absicht, ihre Richt- und Nutzungsplanung zu revidieren, um sie auf das per 01.10.2017 in Kraft gesetzte Planungs- und Baugesetz abzustimmen. Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision Weesen wurde im Budget ein Betrag von Fr. 300'000 aufgenommen.

Nahwärmeverbund Wismet

Die Kosten für eine fest installierte elektrische Notheizung beim Nahwärmeverbund Wismet werden auf Fr. 75'000 geschätzt. Damit soll die Wärmelieferung auch bei weiteren Ausfällen der Grundwasserwärmepumpen jederzeit sichergestellt werden. Diese technische Lösung ist bewilligungspflichtig und steht deshalb unter

Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen kantonalen Behörde. Für die geplante Wirtschaftlichkeitsprüfung der Anlage werden zusätzlich Fr. 10'000 ins Budget aufgenommen.

Trinkwasserkraftwerk Salen

Die Kosten für den Einbau des Trinkwasserkraftwerkes im Reservoir Salen werden gemäss Gutachten (Urnenabstimmung vom 30. November 2014) und gemäss aktueller Kostenschätzung budgetiert.

Neue Ausgaben im Budget 2019

Neue Ausgaben sind Ausgaben, für die weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine andere vertragliche Verpflichtung (z.B. Vereinbarung) besteht. Für eine neue Ausgabe ist nach Art. 116 Abs. 1 Gemeindegesetz (sGS 151.2) ein Kredit notwendig. Kredite werden durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt. Da die Stimmberechtigten nur mit aussagekräftigen Bezeichnungen über neue Ausgaben, die mit dem Budget zu beschliessen sind und in ihre Zuständigkeit fallen, beschliessen können, sind entsprechende Beträge ab Fr. 5000 nachfolgend ausgewiesen.

Gliederung	Beschreibung	Budget 2019
01200	Gemeinderat	
31300	Binden der Protokolle von 1989–2016	6'000
02100	Finanz- und Steuerverwaltung	
30100	Mehraufwand Umstellung Finanzsoftware (300 Stunden)	15'500
02270	Informatik	
31131	Scanner Steueramt	9'000
31331	Einführungskosten neue Finanzsoftware	15'600
31331	Einführungskosten Anlagebuchhaltung	10'000
31331	Einführung Nachscanning Steueramt	6'000
02900	Verwaltungsgebäude	
31320	Nutzungsstudie Gemeindehaus	41'200
31440	Ersatz Dachfenster Wohnung DG	15'000
32100	Gemeindebibliothek	
36360	Mehraufwand Miete neuer Standort	5'500
32900	Kulturförderung	
36363	Beitrag an Projekt Eisfeld (KinderMitWirkung)	20'000
32950	Mehrzweckturnhalle	
31440	Erneuerung der technischen Anlagen	100'000
33200	Kabelanlagen für Fernsehen	
31110	Ersatz von Signalverstärkern	56'000
31110	Spleissungen	13'000
34101	Sportanlagen	
31490	Sanierung Beleuchtung Sportplatz	20'000
34200	Parkanlagen und Wanderwege	
31400	Aufwertung Flyhorn (KinderMitWirkung)	5'000
31400	Sanierung Kiesweg Linthpromenade	8'000
49010	Gesundheitswesen, übrige	
31602	Miete Standort Arztpraxis Wismet	22'000
61500	Strassen, Brücken und Plätze	
31131	Anteil Anzeigetafel Parkplatzkonzept	7'500
31320	Erstellung Perimeter Höfenstrasse	15'000

31401	Neugestaltung Rabatte Speerplatz	10'000
31410	Reparatur Spitzmauern Schulhausstrasse	10'000
31410	Baumallee Dorfeingang (beim Bahnhöfli)	8'000
31410	Schadenregulierung Sanierung Biäschenstrasse	10'000
31410	Erschliessung Fliguet	70'000
31410	Ausbau Kirchgasse-Schlifeliweg	160'000
31412	Ersatz der restlichen roten Triangololeuchten	75'000
31415	Signalisierung, Markierung Parkplatzkonzept	14'000
61900 Werkhof		
31300	Betriebsanalyse Werkdienst	14'200
62200 Regional- und Agglomerationsverkehr		
31440	Erneuerung Bushaltestellen Autis und Hirschen	40'000
63100 Hafen		
31400	Ausbaggerungen Steganlagen	20'000
31510	Ersatz Zugang zum Gästesteg	16'800
71000 Wasserversorgung		
31180	System zur Qualitätssicherung	20'000
31430	Erschliessung Fliguet	10'000
31430	Erneuerung Hydrantenleitung Linthstrasse	60'000
72000 Kanalisation		
31433	Erschliessung Kanalisation Fliguet	120'000
31433	Erweiterung Kanalisation Kirchgasse-Schlifeliweg	100'000
31433	Sanierung Kanalisation Linthstrasse	40'000
31433	Erschliessung Kanalisation bis Höfenstrasse 658	15'000
74100 Gewässerverbauungen		
31421	Sanierung Holzrinnen Schluchen	70'000
31426	Sanierung Maagbrücke	7'000
84000 Tourismus, kommunale Werbung		
31110	Elektronische Ortseingangstafel	32'000
31306	Erneuerung Themenweg (Geissenweg)	30'000

Zweckverbände und regionale Zusammenschlüsse

Zweckverbände	Budget	Rechnung	Budget
Gemeindeanteile	2018	2018	2019
Soziale Dienste Linthgebiet	100'000	98'003	97'900
Zweckverband ARA Obersee	150'000	128'977	140'000
Regionale Zusammenschlüsse	Budget	Rechnung	Budget
Gemeindeanteile	2018	2018	2019
Regionale Fachstelle für Datenschutz	500	500	500
Regionale Hubrettungsbühne	3'000	3'641	4'000
Regionales Hilfeleistungsfahrzeug	8'700	7'148	8'700
Chemiewehrstützpunkt Rapperswil-Jona	1'000	658	1'000
Seerettungsdienst Walensee	6'000	5'110	5'500
Schulsozialarbeit	20'000	31'326	30'900
Zivilstandskreis Uznach	10'000	7'837	10'000
Grundbuchkreis Gaster	70'000	112'030	90'000
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth	45'000	34'816	40'000
Zivilschutz Zürichsee-Linth	10'000	9'627	10'000
Spitex Linth	102'000	94'894	104'000
Regionale Tierkörpersammelstelle	1'500	2'000	1'500
Regionale Notschlachthanlage	500	353	500
Regionale Sonderabfall- und Giftsammelstelle	3'000	2'547	3'000
Verein Südkultur / Verein Kultur Zürichsee Linth	5'600	5'734	5'600
Werk- und Technologiezentrum Linth	1'600	1'632	1'600
Regionalplanung Zürichsee Linth	25'000	17'581	20'000
Amden & Weesen Tourismus / Heidiland	11'500	11'500	11'500

Finanzplan

Beträge in 1'000 Franken

Konto	Bezeichnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget
		2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben						
30	Personalaufwand	1'401	1'408	1'415	1'422	1'429
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'020	3'049	3'080	3'110	3'141
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	310	600	600	550	525
34	Finanzaufwand	129	130	130	130	130
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	209	200	200	200	200
36	Transferaufwand	6'155	5'805	5'855	5'905	5'955
38	Einlagen in Reserven					
39	Interne Verrechnungen	186	180	180	180	180
Total Ausgaben		11'409	11'372	11'459	11'497	11'560
Einnahmen						
40	Fiskalertrag	6'702	6'800	6'850	6'900	7'000
42	Entgelte	2'417	2'450	2'450	2'450	2'450
44	Finanzertrag	571	600	600	600	600
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	459	450	450	450	450
46	Transferertrag	622	620	620	620	620
48	Entnahmen aus Reserven		12	12	12	12
49	Interne Verrechnungen	186	180	180	180	180
Total Einnahmen		10'957	11'112	11'162	11'212	11'312
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		-452	-260	-297	-285	-248
mutmassliches Eigenkapital per 31.12.		2'777	2'518	2'220	1'935	1'687
Steuerfuss gemäss Planung		130%	130%	130%	130%	130%

Erläuterungen zum Finanzplan

Grundlage der Finanzplanung bilden folgende Eckwerte:

- Jährlicher Anstieg der Personalaufwendungen um 0.5 %
- Jährlicher Anstieg der Sachaufwendungen um 1.0 %
- Die Wasserversorgung und das Kabelfernsehen werden ab 01.01.2019 nicht mehr als unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen geführt. Die Rechnungen wurden zusammengelegt. Die Gemeindeunternehmen Wasserversorgung und Kabelfernsehen werden neu als Spezialfinanzierungen geführt.
- Der Kontoplan wurde im Zuge der Einführung von RMSG vollständig neu aufgebaut. Eine direkte Vergleichbarkeit des Budgets mit dem Vorjahr ist im Jahr 2019 nicht möglich.

Es wurden berücksichtigt:

- Zunahme Wohnungsbestand: gem. Überbauungsplan (pro zusätzliche Wohneinheit Fr. 5'000 Steuerertrag).
- Steuerbedarf Schulen: im Jahr 2019 ist die letzte Abschreibungsrate von Fr. 426'565 für das Schulhaus OSWA fällig; im Gegenzug erhöht sich der Abschreibungsbedarf der PSW (Aussenraumgestaltung)

Sämtliche Zahlen sind Schätzungen und sind mit Vorsicht zu geniessen. Ausserordentliche Ereignisse und Einflüsse sowohl positive als auch negative – können nicht auf 5 Jahre hinaus vorhergesagt werden.

Investitionsplan

	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungsvermögen						
Allgemeine Verwaltung						
029	Erweiterung und Sanierung Verwaltungsgebäude		930	2'000		
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
150	Ersatz Mannschaftstransporter	130				
150	Ersatz Tanklöschfahrzeug		500			
150	Ersatz Hubrettungsbühne				300	
150	Ausbau Löschwasserversorgung	42	143	100	100	100
161	Sanierung Kugelfang Scheibenanlage					
162	Strominsel Wismetpark	13				
Kultur, Sport und Freizeit						
341	3. Rasenplatz, Sportplatz Moos		350			
342	LED-Beleuchtung Seepromenade	67	50			
Gesundheitswesen, übrige						
490	Investitionsbeitrag an Umbau Arztpraxis Wismetpark		100			
Verkehr						
613	Studium / Konzept Instandsetzung Linthbrücke Biäsche		60	400		
615	Höfenstrasse		20	720		
615	Pelikanrank (Höfenstrasse)	559	35			
615	Kirchgasse-Schlifeliweg	1				
615	Fussgängerübergang Kirchgasse		150			
615	Fussgängerübergang Mietsack und Hirschengut		193			
615	Strassenentwässerung Kantonsstrasse Fly – Amden		400			
615	Strassenentwässerung Höfenstrasse 24–45	72				
615	Sanierung Hofstrasse		220			
615	LED-Beleuchtung Parkplätze See		70			
615	Buswartehäuschen Gesamtverkehrskonzept	14				
615	Linthstrasse			600		
615	Büelstrasse		20	80		
615	Diverse Strassenbauten		250	250	250	250
619	Ersatz Bauamtsfahrzeug		250			
631	Instandsetzung Uferverbauten				400	

	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Umweltschutz und Raumordnung						
710	Hydrantenleitung Pelikanrank (Höfenstrasse)	2	-20			
710	Hydrantenleitung Kirchgasse-Schlifeliweg	1	69			
710	Hydrantenleitung Linthstrasse					
710	Querung Linthstrasse-Rosengartenstrasse				80	
710	Hauptleitung Amdenerstrasse mit Stützmauer		110			
710	Sanierung Werkleitung Hofstrasse		70			
710	Hydrantenleitung Ziegelbrück-/ Biäschenstrasse	-78				
710	Leitungsanpassung Linthbrücke	17				
710	Quellenableitung Matt/ Unterfiderschens/Salen	40	396			
710	Sanierung Quelle Unterfiderschens	8	306			
710	Diverse Tiefbauten	34		200	200	200
720	Abwasser Linthstrasse					
720	Objektschutz Linthstrasse & Trottengüetli	26	652			
720	Abwasser Kirchgasse-Schlifeliweg	1				
720	Abwasser Hofstrasse		325			
720	Abwasser Höfenstrasse 24-45	46				
720	Diverse Tiefbauten			100	100	100
741	Ausbau Holzerbach	16	445			
741	Ausbau Geiligenbach	-495				
741	Flibach; Holzrinnen Schluchen	0				
771	Neugestaltung Friedhof	59				
790	Revision Ortsplanung		300			
Volkswirtschaft						
840	Spielerlebnis Walensee	111				
873	Nahwärmeverbund Wismet: Wärmepumpen	96				
873	Nahwärmeverbund Wismet: Notheizung elektrisch		85			
879	Trinkwasserkraftwerk Salen		728			
	Aktivierung	654	5'637	2'100	4'450	1'430
Finanzvermögen						
963	Im Städtli 20					
963	Hauptstrasse 57					
963	Hirschengutstrasse 2					
	Total Investitionen	654	5'637	2'100	4'450	1'430

Steuerplan

	Budget	Rechnung	Budget
	2018	2018	2019
Einkommens- und Vermögenssteuern			
mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer	4'000'000	4'337'116	4'150'000
Steuerfuss in Prozent der einfachen Steuer	130	130	130
Einkommens- und Vermögenssteuern	5'200'000	5'599'233	5'390'000
Nachzahlungen aus Vorjahren	200'000	401'343	360'000
Total	5'400'000	6'000'576	5'750'000
Anteile an Kantonseinnahmen			
Quellensteuern	120'000	44'931	50'000
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	100'000	232'649	200'000
Grundstückgewinnsteuern	360'000	372'586	150'000
Sondersteuern			
Grundsteuern	355'000	385'914	385'000
Grundsteuern reduziert	5'000	6'150	6'000
Handänderungssteuern	200'000	213'517	150'000
Hundesteuern	10'000	11'275	11'000
Ersatzabgaben			
Feuerwehrabgabe (20% der einfachen Steuer vom Einkommen, Maximalbetrag Fr. 700)	150'000	167'361	160'000

Abschreibungsplan

	Abschreibungsdauer nach RMSG	Buchwert 01.01.2018	Netto- investitionen 2018	Abschreibungen 2018	Direktabschrei- bungen 2018	zusätzliche Abschreibungen 2018 gem. Antrag	mutmasslicher Buchwert 31.12.2018	Abschreibungen 2019
Verwaltungsvermögen		4'025'969.09	739'393.20	278'200.00	395'937.50	378'093.20	3'713'131.59	265'200.95
021 Finanz- und Steuerverwaltung		30'464.70		3'100.00			27'364.70	9'100.00
Büroeinrichtung	4	30'464.70		3'100.00			27'364.70	9'100.00
150 Feuerwehr allgemein		407'077.10	41'883.00	44'100.00	0.00	84'881.00	319'979.10	33'500.95
Löschwasserversorgung 2010 + 2011	40	99'081.00		14'200.00		84'881.00	0.00	
Neue Pager	4	4'900.00		4'900.00			0.00	
Neue Brandschutzbekleidung	4	21'300.95		4'600.00			16'700.95	16'700.95
Ersatz Atemschutzgeräte	4	33'374.15		3'700.00			29'674.15	9'900.00
Löschwasserversorgung 2017	40	248'421.00		16'700.00			231'721.00	5'900.00
Löschwasserversorgung 2018	40	0.00	41'883.00				41'883.00	1'000.00
161 Militärische Verteidigung		0.00	1'970.00	0.00	1'970.00		0.00	
Sanierung Kugelfang Scheibenanlage	40	0.00	1'970.00	0.00	1'970.00		0.00	
162 Zivile Verteidigung		52'262.60	13'049.90	6'000.00		59'312.50	0.00	
Strominsel Wismetpark	4	52'262.60	13'049.90	6'000.00		59'312.50	0.00	
329 Kultur, übrige		465'114.55	0.00	53'900.00	0.00	0.00	411'214.55	46'200.00
Neubau Mehrzweckturnhalle	25	395'501.90		43'900.00			351'601.90	43'900.00
Photovoltaikanlage Mehrzweckturnhalle	30	69'612.65		10'000.00			59'612.65	2'300.00
341 Sport		43'435.65		4'400.00			39'035.65	1'000.00
Sanierung Spielfeld Sportplatz Moos	40	43'435.65		4'400.00			39'035.65	1'000.00
342 Freizeit		0.00	66'802.10				66'802.10	3'300.00
LED-Beleuchtung Seepromenade	20	0.00	66'802.10				66'802.10	3'300.00
615 Gemeindestrassen		761'995.75	632'977.45	57'600.00	0.00	79'082.80	1'258'290.40	43'300.00
Sanierung, Entwässerung Autisstrasse	30	137'169.70		12'500.00			124'669.70	5'000.00
Ausbau Höfen-, Wismet- und Moosstrasse	30	80'956.80		6'300.00		74'656.80	0.00	

Abschreibungsdauer nach RMSG	Buchwert 01.01.2018	Nettoinvestitionen 2018	Abschreibungen 2018	Direktabschreibungen 2018	zusätzliche Abschreibungen 2018 gem. Antrag	mutmasslicher Buchwert 31.12.2018	Abschreibungen 2019
Sanierung Ziegelbrück-/Schwärzi-/Bläschenstrasse	540'877.60		38'800.00			502'077.60	17'300.00
Erweiterung Kirchgasse-Schlifliweg	2'971.65	1'434.35			4'406.00	0.00	
Strassenentwässerung Höfenstrasse 24-45	0.00	72'114.80				72'114.80	2'400.00
Sanierung Pelikanrunk (Höfenstrasse)	0.00	559'428.30				559'428.30	18'600.00
Sanierung Linthstrasse	20.00				20.00	0.00	
LED-Beleuchtung Parkplätze See	0.00					0.00	
619 Werkhof	247'934.15	0.00	13'000.00	0.00	0.00	234'934.15	19'800.00
Neubau Werkhof	151'578.95		6'100.00			145'478.95	8'600.00
Kommunalfahrzeug	96'355.20		6'900.00			89'455.20	11'200.00
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	3'402.00	14'304.65			17'706.65	0.00	
Buswartehäuschen Bläsche	3'402.00	14'304.65			17'706.65	0.00	
631 Schifffahrt	95'149.90		26'500.00			68'649.90	2'200.00
Instandsetzung Uferverbauten	95'149.90		26'500.00			68'649.90	2'200.00
710 Wasserversorgung	545'824.19	107'262.50		421'180.40		231'906.29	10'100.00
Neubau Reservoir Salen	545'824.19	107'262.50		421'180.40		231'906.29	10'100.00
720 Abwasserbeseitigung	0.00	73'409.30	0.00	73'409.30	0.00	0.00	0.00
Erweiterung Abwasser Kirchgasse-Schlifliweg	0.00	1'026.40		1'026.40		0.00	
Objektschutz Linthstrasse/Trottengüetli	0.00	26'014.95		26'014.95		0.00	
Sanierung Abwasser Höfenstrasse 24 bis 45	0.00	46'367.95		46'367.95		0.00	
730 Abfallwirtschaft	321'134.00		13'400.00			307'734.00	17'100.00
Neubau Entsorgungspark	321'134.00		13'400.00			307'734.00	17'100.00
741 Gewässerverbauungen	493'132.35	-477'677.95	9'000.00	-100'622.20	107'076.60	0.00	0.00
Unterhalt und Ausbau Linthkanal	99'200.00		9'000.00		90'200.00	0.00	
Ausbau Geiligenbach	352'801.80	-494'554.55		-141'752.75		0.00	
Ausbau Holzerbach	39'656.25	16'426.60		39'656.25	16'426.60	0.00	
Holzrinnen Schluchen, Filbach	1'474.30	450.00		1'474.30	450.00	0.00	

Abschreibungsdauer nach RMSG	Buchwert 01.01.2018	Nettoinvestitionen 2018	Abschreibungen 2018	Direktabschreibungen 2018	zusätzliche Abschreibungen 2018 gem. Antrag	mutmasslicher Buchwert 31.12.2018	Abschreibungen 2019
771 Friedhof und Bestattung	204'808.30	58'523.75	11'700.00	0.00	30'033.65	221'598.40	5'700.00
Gemeinschaftsgräber Friedhöfe	33'733.65		3'700.00		30'033.65	0.00	
Neugestaltung Friedhöfe	171'074.65	58'523.75	8'000.00			221'598.40	5'700.00
840 Tourismus	0.00	110'556.65				110'556.65	27'700.00
Spielerlebnis Walensee (nur Spielgeräte)	0.00	110'556.65				110'556.65	27'700.00
873 Nichtelektrische Energie	354'233.85	96'331.85	35'500.00	0.00	0.00	415'065.70	46'200.00
Nahwärmeverbund Wismet	354'233.85		35'500.00			318'733.85	35'500.00
Wärmepumpen	0.00	96'331.85				96'331.85	10'700.00

Wertschriftenverzeichnis

Anlagen des Finanzvermögens

Name	Art	Anzahl	Kurs	Kurswert	Buchwert
Raiffeisenbank Schänis-Amden	Anteilschein	1	200.00	200.00	200.00
Sportbahnen Amden	Namenaktien	8	300.00	2'400.00	0.00
Abraxas-VRSG Holding AG	Namenaktien	65	100.00	6'500.00	0.00
IG GIS AG	Namenaktien	50	10.00	500.00	250.00
Schweizerische Südstadtbahn AG	Namenaktien	246	1.00	246.00	0.00
LinthSignal AG in Liquidation	Namenaktien	130	0.00	0.00	0.00
Total Aktien, Anteilscheine				9'846.00	450.00

Inventarverzeichnis der Liegenschaften

Parz.-Nr.	Objekte	Vers.-Nr.	Fläche in m ²	Verkehrswert	Buchwert
Finanzvermögen				10'199'000	2'048'546
76	Mariahaldenstrasse Hofraum, Wald		623	16'000	
143	Im Städtli 20 Wohn- und Geschäftshaus	264		839'000	187'696
	Doppelgarage	791		13'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum		1'023	398'000	
171	Hauptstrasse Garagen	750		32'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum, Parkplätze		1'181	129'000	
197	Hauptstrasse 57 Mehrfamilienhaus	409		896'000	
	Doppelgarage	675		11'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum, Garten, Wiese		4'150	1'383'000	
202	Hauptstrasse Magazin	415	141	37'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum				
229	Höfenstrasse 14, 16 und 18 Baurecht, Stammgrundstück		3'424	2'230'000	
235	alte Landstrasse Wiese		867		
512	Autisstrasse Strasse		856		10'850
558	Hirschengutstrasse 2 Wohnhaus / Feuerwehrdepot	425		1'169'000	1'850'000
	Garage	691		25'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum		1'636	656'000	
583	Wismetstrasse Baurecht, Stammgrundstück		4'126	1'689'000	
588	Rosengartenstrasse Wiese		2'107	10'000	
759	Mettlen Gartenanlage		287	57'000	
760	Moosstrasse Güterschuppen	151		118'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum, Kiesplatz		1'670	419'000	
805	Wismetstrasse Garagenplatz	574		52'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum, Platz		1'020		
20'213	Im Städtli 14 Garagenplatz			20'000	

Parz.-Nr.	Objekte	Vers.-Nr.	Fläche in m ²	Verkehrswert	Buchwert
Verwaltungsvermögen				5'407'037	804'815
1	Im Städtli Strasse		2'407		
2	Spittelstrasse Strasse, Gewässer		1'242		
3	Höfenstrasse Strasse		22'341		
4	Büelstrasse Strasse		325		
39	Hauptstrasse Brunnenplatz		17		
56	Schulhausstrasse Strasse		488		
68	Bauerngasse Strasse		198		
75	Lauibach Gewässer		452		
85	Kruggasse Strasse		141		
86	Kruggasse Parkplätze		221	66'000	
88	Kruggasse Strasse		360		
90	Wohnhausen, Rufi (Schänis) Notschlachthaus (¼ ME)	1'180	277	11'750	
96	Josengässli Weg		42		
101	Kruggasse/Marktgasse Strasse		1'173		
102	Kruggasse Strasse		129		
119	Sonnenweg Strasse		135		
149	Seepromenade Garten, Anlagen, Wege		1'893		
161	Kruggasse Gebäudegrundfläche, Hofraum		32	6'000	
168	Wühre Parkplätze, Anlagen		5'795	227'000	
169	Strandboden Parkplätze, Anlagen		3'352	78'000	

Parz.-Nr.	Objekte	Vers.-Nr.	Fläche in m ²	Verkehrswert	Buchwert
173	Seepromenade				
	Weg		135		
176	Seepromenade				
	Parkplätze, Anlagen		2'836	126'000	
177	Hauptstrasse				
	Parkplätze		336	33'000	
181	Seepromenade				
	Anlagen		3'682		
184	Hofstrasse				
	Strasse		863		
189	Hofstrasse				
	Gerätemagazin	510		115'000	
	Friedhofgebäude	819			
193	Kirchgasse				
	Strasse		4'440		
206	Hirschengutstrasse				
	Strasse		763		
254	Biäschenstrasse				
	Strasse		738		
263	Linthstrasse				
	Strasse		2'856		
272	Schwärzistrasse				
	Strasse		1'030		
310	Waldrüti				
	Schieberhaus, Gebäudegrundfläche	637	574	21'000	
326	Flibachstrasse				
	Hofraum		14	1'000	
337	Schlifeli				
	Wald, Bach, Wiese		12'875	10'100	
350	Salen				
	Reservoir, Baurecht, Dienstbarkeit	1'038		113'000	
360	Fliguet				
	Pumpenhaus mit WC-Anlagen	475		88'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum, Wald		3'244		
361	Weid				
	Schieberhaus, Gebäudegrundfläche	638	494	15'000	
447	Büelstrasse				
	Strasse		55		
455	Maagstrasse				
	Strasse, Weg		997		

Parz.-Nr.	Objekte	Vers.-Nr.	Fläche in m ²	Verkehrswert	Buchwert
483	Im Städtli				
	Hofraum, Anlagen		538	135'000	
508	Spittel				
	Anlagen		174		
528	Schwarzbergli				
	Entkeimungsgebäude, Gebäudegrundfläche, Hofraum	639	82	16'000	
542	Hauptstrasse				
	Magazin mit WC-Anlage, Gebäudegrundfläche, Hofraum	631	186	45'000	
565	Tutz				
	Gebäudegrundfläche, Hofraum		50	1'000	
566	Höfenstrasse				
	Gebäudegrundfläche, Hofraum		140	1'000	
585	Höfenstrasse				
	Parkplätze		2'325	348'000	
586	Linthstrasse				
	Strasse		389		
605	Hauptstrasse				
	Wiese		238	23'000	
606	Schulhausstrasse				
	Strasse		1'146		
633	Rosengartenstrasse				
	Hofraum		192	1'000	
646	Tafeli, Amden				
	Wasserreservoir, Gebäudegrundfläche, Wiese	1'344	303	9'000	
647	Tafeli, Amden				
	Wiese		523	2'000	
708	Wismetstrasse				
	Strasse, Trottoir		1'498		
710	Wismetstrasse 4 (Anteil $\frac{2}{3}$)				
	Mehrzweckturnhalle, Gebäudegrundfläche, Hofraum	942	2'319	1'626'667	351'602
716	Moosstrasse				
	Strasse		4'175		
718	Moosstrasse 35				
	Werkhalle mit Entsorgungspark	1'039		646'000	453'213
	Gebäudegrundfläche, Hofraum		2'165		
758	Kirchgasse				
	Gebäudegrundfläche, Hofraum		116	23'000	
802	Lauibach				
	Gewässer		1'225		

Parz.-Nr.	Objekte	Vers.-Nr.	Fläche in m ²	Verkehrswert	Buchwert
803	Lauibach				
	Gewässer		7'446		
805	Wismetstrasse				
	Verstärkerkabine	758		3'000	
8'007	Fliguetweg				
	Pumpstation, Nutzungswert an 167 m ² Boden	810		16'520	
8'018	Rüti				
	Baurecht Schützenhaus	142		330'000	
10'003	Hauptstrasse 15				
	StWEG 460/1000 ME an Nr. 146 mit Sonderrecht an Archiv, Arrestlokal, Büros, Wohnungen			1'270'000	

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Weesen

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2018 sowie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2019 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2018 der politischen Gemeinde Weesen sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2019 seien zu genehmigen.

Wir danken dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Erfüllung ihrer Aufgaben.

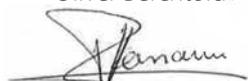
Weesen, 25. Februar 2019

Die Geschäftsprüfungskommission

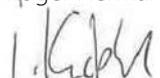
Präsident:


Oliver Berchtold

Aktuar:


Roger Hermann

Mitglieder:


Thomas Knöpfel


Thomas Bisquolm


Armin Knobel

Anträge des Gemeinderats zu den Jahresrechnungen 2018 und dem Budget 2019

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung vom 2. April 2019:

1. Die Jahresrechnungen 2018 (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) des Gemeindehaushalts, der Wasserversorgung und des Kabelfernsehens zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung des Gemeindehaushalts soll wie folgt verwendet werden:
 - 2.1. Zusätzliche Abschreibungen im Gesamtbetrag von Fr. 378'093.20:
 - Beiträge an Löschwasserversorgung 2010 + 2011, Fr. 84'881.00
 - Strominsel Wismetpark, Fr. 59'312.50
 - Ausbau Höfen, Wismet- und Moosstrasse, Fr. 74'656'80
 - Erweiterung Kirchgasse-Schlifeliweg, Fr. 4'406.00
 - Sanierung Linthstrasse, Fr. 20.00
 - Buswartehäuschen Biäsche, Fr. 17'706.65
 - Unterhalt und Ausbau Linthkanal, Fr. 90'200.00
 - Ausbau Holzerbach, Fr. 16'426.60
 - Holzrinnen Schluchen, Flibach, Fr. 450.00
 - Gemeinschaftsgräber Friedhöfe, Fr. 30'033.65
 - 2.2. Einlage in die Kapitalreserve Fr. 401'777.65
3. Das Budget für das Jahr 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.
4. Den Steuerplan 2019 zu genehmigen.
5. Für das Jahr 2019 folgende Steuersätze zu genehmigen:
 - 5.1. Gemeindesteuern (inkl. Steuerbedarf der Primarschulgemeinde Weesen und der Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden): 130% (unverändert)
 - 5.2. Grundsteuern: 0.8‰ (unverändert)

*Für den Gemeinderat Weesen
lic. iur. HSG Marcel Benz, Gemeindepräsident
Ignaz Gmür, Gemeinderatsschreiber*

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die Jahresrechnungen 2018 des Gemeindehaushalts, der Wasserversorgung und des Kabelfernsehens, das Budget 2019 sowie der Steuerplan 2019 wurden vom Gemeinderat am 25. Februar 2019 genehmigt.

*Für den Gemeinderat Weesen
lic. iur. HSG Marcel Benz, Gemeindepräsident
Ignaz Gmür, Gemeinderatsschreiber*

Die Jahresrechnungen 2018 des Gemeindehaushalts, der Wasserversorgung und des Kabelfernsehens, das Budget 2019 sowie der Steuerplan 2019 wurden von der Geschäftsprüfungskommission am 25. Februar 2019 genehmigt.

*Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
Oliver Berchtold, Roger Hermann, Thomas Knöpfel, Armin Knobel und Thomas Bisquolm*

Die Jahresrechnungen 2018 des Gemeindehaushalts, der Wasserversorgung und des Kabelfernsehens, das Budget 2019 sowie der Steuerplan 2019 wurden von der Bürgerschaft am 2. April 2019 genehmigt.

*Der Versammlungsleiter
lic. iur. HSG Marcel Benz, Gemeindepräsident
Der Protokollführer
Ignaz Gmür, Gemeinderatsschreiber*

Gutachten und Anträge betreffend Sanierung Hof- und Hauptstrasse inkl. Werkleitungen

Der Kanton St.Gallen erstellt 2019 im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts des Gemeinderates Weesen das Teilprojekt «Fussgängerübergang Kirchgasse». Dieses Projekt beinhaltet im Bereich der Hofstrasse Weesen auf der Kantonsstrasse (Hauptstrasse) eine Verkehrsinsel und eine Bushaltestelle. Aufgrund der Sanierung der Strassenoberfläche sind die Politische Gemeinde Weesen und die St.Gallisch-Apenzellische Kraftwerke AG (SAK) gezwungen, ihre Werkleitungen an die neue Situation anzupassen. Ebenso wird der Kanton St.Gallen das Trennsystem (getrennte Ableitung von sauberem und verschmutztem Abwasser) im Baubereich realisieren.

Auf der Kantonsstrasse im Bereich zwischen Hof- und Autisstrasse ist nur eine unzureichende Meteorwasserleitung (Regenwasser) vorhanden. Diese soll vor den Arbeiten des Kantons entsprechend verstärkt und über die Hofstrasse abgeleitet werden. So kann künftig das Quartier Autis über das Trennsystem entwässert werden.

Mit den Arbeiten an den Abwasserleitungen kann die sanierungsbedürftige Hydrantenleitung vor der katholischen Kirche erneuert werden. Die SAK wird im gleichen Bereich in der Hofstrasse wie auch im Kantonsstrassenbereich notwendige Anpassungen vornehmen und ihr Netz verstärken. Im Gesamtverkehrskonzept ist zwischen

Pfarrhaus und Kantonsstrasse eine Aufweitung der Hofstrasse zu einem gepflasterten Vorplatz vorgesehen. Auf diesem Platz sind einerseits vier Autoparkplätze für die Kirchgänger vorgesehen, die im Auftrag der Kath. Kirchgemeinde erstellt werden. Andererseits soll dieser erweiterte Vorplatz bei speziellen Gottesdiensten (hohe Kirchenfeste, Trauungen etc.) von den Kirchenbesuchern für Besammlungen oder Konzerte der Musik genutzt werden können und durch die Ausgestaltung mit Pflastersteinen einen würdigen Rahmen bieten. Die einheitliche Pflasterung der Hofstrasse auf Höhe Kirchbrunnen bis zur Einfahrt Kantonsstrasse (inkl. neue Parkplätze) sowie die Beschattung durch Bäume



sollen den Aufenthalt angenehmer machen und zur Verkehrsberuhigung und erhöhten Sicherheit rund um das Hauptportal der Kirche beitragen.

Die Politische Gemeinde Weesen übernimmt in Absprache mit der Kath. Kirchgemeinde die Projektleitung für die Pflasterung der Strasse sowie die Erstellung der Parkplätze, Mauern und die Pflasterung des Kirchenvorplatzes.

1. Strassenbau

Projektbeschreibung

Der Aufbau für die 85 m lange Hofstrasse ist wie folgt geplant:

- Fundationsschicht (Kiessand)
Stärke 60 cm
- Heissmischtragschicht (ACT 16N)
Stärke 8 cm

Im Bereich der katholischen Kirche wird anstelle des Asphaltbelages neu eine Pflasterung erstellt.

Das Quergefälle wird angepasst, so dass das Oberflächenwasser besser abfliessen kann. Es sind zusätzliche Schlammsammler geplant. Die Strassenbeleuchtung wird im Bereich des neuen und erweiterten Vorplatzes angepasst. Den Grenzen entlang werden neue Randabschlüsse versetzt, sofern nicht Mauern die Grenze bilden. Die Strassenführung bleibt grundsätzlich unverändert, ist aber aufgrund der durchgehenden Pflasterung als Platz wahrnehmbar wie auch vielfältiger nutzbar. Für die Platz- und Strassengestaltung ist kein Landerwerb erforderlich.

Entlang der Hof- und Kantonsstrasse werden Mauern aus Natursteinen erstellt. Diese sollen den Vorplatz vor der Leichenhalle besser vor Strassenlärm schützen als die heutige Hecke. Zwischen Platz und Trottoir wird die Mauer als niedrige Sitzmauer ausgebildet.

Baukosten

Der Kostenvoranschlag vom Februar 2019

rechnet für die Strassensanierung mit Baukosten von Fr. 170'000.00 sowie weiteren rund Fr. 50'000.– für Anpassungsarbeiten an den erweiterten Vorplatz und die Parkplätze der Kath. Kirchgemeinde.

Die engen Platzverhältnisse wirken sich auf die Baukosten aus. Sämtliches Aushubmaterial muss abtransportiert und auswärts deponiert werden. Während den Graben- und Strassenbauarbeiten muss die Hofstrasse im Bereich der katholischen Kirche gesperrt werden. Um den Zugang zur katholischen Kirche und weiteren Liegenschaften zu gewährleisten, werden Fussstege erstellt. Es ist mit einer Bauzeit von ca. vier Monaten zu rechnen, mit Baubeginn ab Mai 2019. Die Pflasterungen und Mauern im Bereich der Kirche werden ca. im Oktober 2019 nach Fertigstellung der Kantonsstrasse erstellt.

Finanzierung

Die Hofstrasse ist als Gemeindestrasse zweiter Klasse eingestuft. Der Strassenunterhalt obliegt der Politischen Gemeinde.

Die katholische Kirchgemeinde beteiligt sich mit Fr. 100'000.– an den Baukosten für die Parkplätze und die Umgebungsgestaltung.

2. Erneuerung Hydrantenleitung

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Hofstrasse soll gleichzeitig die alte Eternitleitung (NW 100 mm) aus dem Jahre 1967 ersetzt werden. Erfahrungsgemäss nimmt bei älteren Leitungen die Bruchgefahr zu.

Projekt

Die bestehende Leitung wird durch eine neue duktile Gussleitung GD 125 (Innendurchmesser 125 mm) ersetzt. Dazu ist ein V-Graben von 1.50 m Tiefe notwendig. Die Sanierungslänge beträgt rund 85 m. Ein alter Hydrant wird ersetzt durch einen neuen mit Motorspritzenanschluss, der eine Löschwassermenge von 35 l/s bei 5.5 bar zu liefern vermag.

Die Versorgung der Liegenschaften wird während der Bauphase mit provisorischen

Schlauchverbindungen von Haus zu Haus sichergestellt. Kurze Wasserlieferungsunterbrüche werden rechtzeitig angekündigt.

Baukosten

Der Kostenvoranschlag vom Februar 2019 rechnet mit Baukosten von rund Fr. 70'000.00 für die neue Hydrantenleitung. Die kantonale Gebäudeversicherung beteiligt sich mit einem Beitrag in der Grössenordnung von ca. 15%.

Finanzierung

Die Finanzierung der Investition ist mit Wasseranschlussbeiträgen und den Gebühren aus dem Wasserverkauf sichergestellt.

3. Abwasserleitung

Für die Ausarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP) Weesen wurde der Zustand der öffentlichen Regenwasserkanalisation untersucht und dabei festgestellt, dass einzelne Schäden mit Rissen und Deformationen an der Betonrohrleitung vorhanden sind. Zudem genügt diese nicht, um das Gebiet Autis im Trennsystem zu entwässern.

Projekt

Das Projekt beinhaltet eine neue Regenwasserleitung von der Hofstrasse 7 über die Hof- und Hauptstrasse bis in die Autisstrasse Weesen. Die Mischwasserkanalisation kann entsprechend weiterverwendet werden und muss nicht saniert werden. Weitere Abwasserleitungen sind nicht geplant, ausgenommen die Ergänzungen für die Strassenentwässerung durch den Kanton St. Gallen, welcher ebenfalls den kompletten Bereich dem Regenwasser zuführt.

Baukosten

Der Kostenvoranschlag vom Februar 2019 rechnet mit Baukosten von rund Fr. 325'000.00.

Finanzierung

Die Finanzierung der Investition ist mit Abwasseranschlussbeiträgen und Abwassergebühren gewährleistet (Reservebezug).

Anträge

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

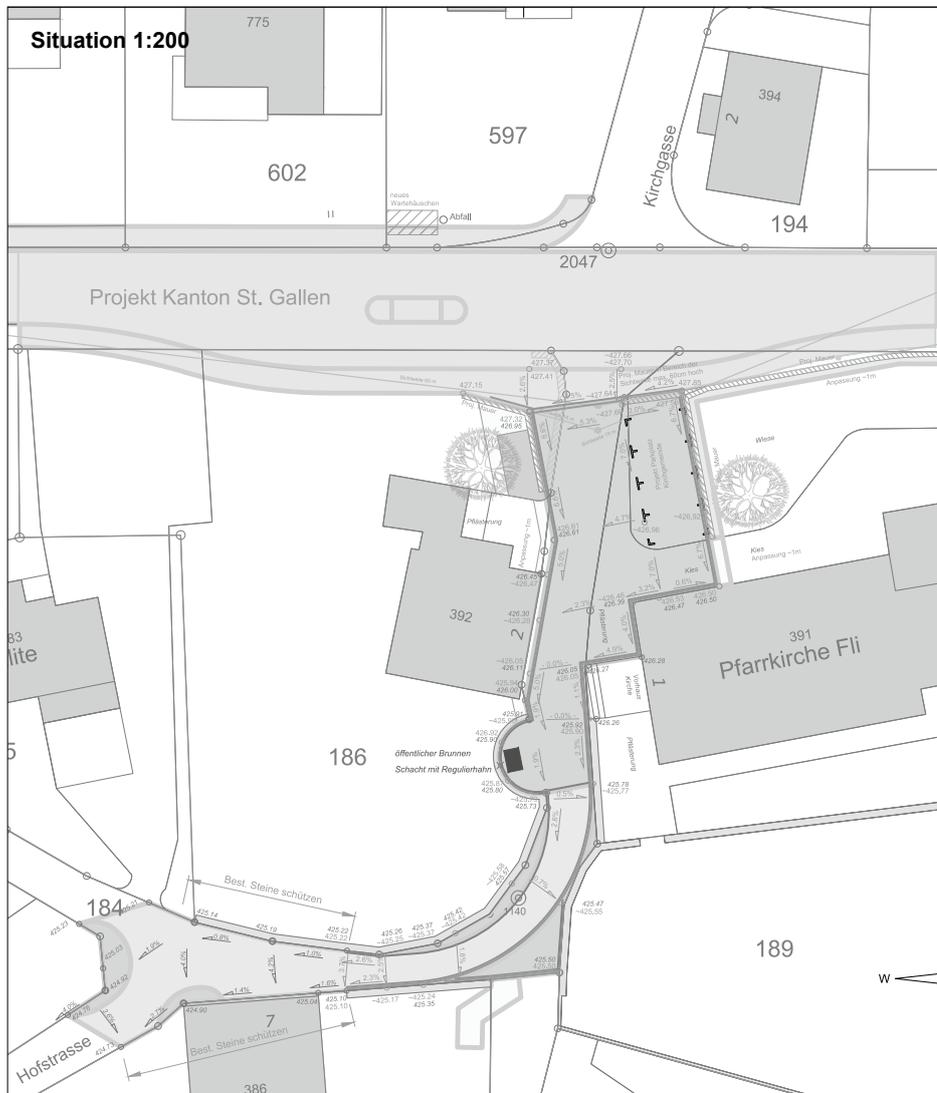
Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Dem beschriebenen Bauprojekt des Ingenieurbüros Raymann AG, Glarus, vom Februar 2019, für die Sanierung der Hof- und Hauptstrasse mit der Erneuerung der Hydranten- und Abwasserleitung wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, die mit der Ausführung zusammenhängenden Verträge abzuschliessen.
2. Für das Bauprojekt wird der Gesamtkredit von Fr. 615'000.00, brutto, bewilligt, der sich wie folgt zusammensetzt:
 - Sanierung Strasse und Anpassung Vorplatz Kirche Fr. 220'000.–
 - Ersatz Hydrantenleitung Fr. 70'000.–
 - Neue Regenwasserleitung Fr. 325'000.–
3. Die Strassenbaukosten sind der Investitionsrechnung 2019 zu belasten und gemäss der vom Gemeinderat beschlossenen Abschreibungsdauer für Strassen von 30 Jahren jährlich abzuschreiben. Die Baukosten für die neuen Wasser- und Abwasserleitungen sind der Investitionsrechnung 2019 zu belasten und gemäss der vom Gemeinderat beschlossenen Abschreibungsdauer für Wasser-/Abwasserleitungen von 40 Jahren jährlich abzuschreiben.

*Weesen, 25. Februar 2019
Der Gemeinderat*

Anhang:
Situation Strasse

Situation Strasse

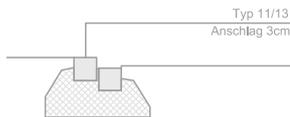


Legende

Fahrbahn gemäss Projekt Kanton St. Gallen	
Fahrbahn Gemeindestrasse:	
Heissmischtragschicht AC T 16 L	7.0cm
Foundationsschicht Kiesgemisch 0/45	60.0cm
Total	67.0cm
Pflasterung	
Pflasterung Binderstein 12	11.0cm
Tragschicht Sickerbeton	10.0cm
Foundationsschicht Kiesgemisch 0/45	60.0cm
Total	81.0cm
Parkplatz:	
CARENA Sickersteine fino gefast	8.0cm
Splittplanie	2.0cm
Foundationsschicht Kiesgemisch 0/45	40.0cm
Total	50.0cm
Vorplätze	

Bordstein Typ 11/13 gestürzt

Wasserstein Typ 11/13



Bundstein Typ 11/13



Sichtweiten:

Als zwingend Hindernisfrei gilt die Höhe zwischen 60cm und 300cm.

Gutachten und Anträge betreffend Beitritt zum Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee-Linth

I. Ausgangslage

Das bisherige Vormundschaftsrecht wurde per 1. Januar 2013 durch ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) abgelöst. Gestützt auf das kantonale Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5; abgekürzt EG-KES) konnten die Politischen Gemeinden die Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wie folgt regeln:

- a. Sitzgemeindemodell: Definition einer Trägerschaftsgemeinde, deren Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für weitere Gemeinden handelt
- b. Gemeindeverband oder Zweckverband
- c. Öffentlich-rechtliche Kindes- und Erwachsenenschutzeinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit

Die zehn Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth (RZL; d.h. diejenigen des Wahlkreises See Gaster) wählten im 2012 das Sitzgemeindemodell als Organisationsform und schlossen gemeinsam eine «Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona» ab, welche vom Departement des Innern genehmigt und auf den 1.1.2013 in Kraft gesetzt wurde. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die zehn Gemeinden wurde unter dem Namen KESB Linth geführt.

Das Sitzgemeindemodell hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2013 nicht in allen Punkten bewährt. Mag das Sitzgemeindemodell in verschiedener Hinsicht zu überzeugen (vgl. Schlussbericht «Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton St.Gallen», Interface, 15. Juli 2016), so hat sich auch gezeigt, dass das Modell im aktuellen Umfeld gewichtige Nachteile und Schwächen aufweist:

- Die organisatorische und politische Verantwortung liegt einzig bei der Stadt Rapperswil-Jona, obwohl über die Hälfte der Fälle aus den angeschlossenen Gemeinden stammt. Der starken regionalen Verankerung der KESB Linth und ihrer Arbeit wird damit zu wenig Rechnung getragen.
- Die Vertragsgemeinden sind von der Mitsprache weitgehend ausgeschlossen, tragen aber dieselben finanziellen Lasten. Dies ist insbesondere bei Themen mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit nicht zweckmässig und belastet die Zusammenarbeit (z. B. KESB-Klage). Wichtige Entscheide sind zudem zu wenig breit abgestützt, was in einem hoch politisierten Umfeld die Öffentlichkeitsarbeit erschwert. Dies zumal sich Entscheide der zuständigen Exekutive der Sitzgemeinde finanziell stark auf die Trägergemeinden auswirken können.

- Heute werden sowohl die KESB Linth als auch der Zweckverband Soziale Dienste von der Stadt Rapperswil-Jona geführt. Aus Sicht des Stadtrates ist es sinnvoll, diese beiden Institutionen klarer zu entflechten.

Vor diesem Hintergrund haben die Trägergemeinden der KESB Linth entschieden, die Organisationsform der KESB Linth zu überprüfen.

II. Rechtsgrundlagen

Nachfolgende gesetzliche Bestimmungen des Bundes und des Kantons sind für den Kindes- und Erwachsenenschutz insbesondere anwendbar:

1. Bund:

Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (SR210; ZGB)

2. Kanton St. Gallen:

- a. Kantonsverfassung (sGS 111.1; KV)
- b. Gemeindegesetz (sGS151.2; GG)
- c. Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGs 912.5; EG-KES)

III. Arbeitsgruppe Region Zürichsee-Linth – Prüfung des Organisationsmodells

Die Mitgliederversammlung der RZL beauftragte am 29. Juni 2018 eine interne Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, die möglichen Organisationsmodelle zu prüfen und für die bisherige KESB Linth ein geeignetes Modell zu unterbreiten. Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe lautete:

«Die gesetzliche Aufgabenerfüllung der KESB RZL ist sicherzustellen und dafür die geeignete Organisationsform zu wählen, welche:

- a) die organisatorische Aufsicht der beteiligten Gemeinden durch deren bezeichnete Vertretung zulässt;*
- b) eine effiziente und kostengünstige Aufgabenlösung sicherstellt;*
- c) eine positive Wahrnehmung durch die Bevölkerung der RZL ermöglicht und*
- d) eine zeitgerechte und offene Kommunikation über die KESB RZL gewährleistet.*

Insbesondere ist die Gründung eines neuen eigenen Zweckverbandes KESB RZL wie auch eine Integration in den bestehenden Zweckverband Soziale Dienste Uznach zu prüfen.»

Diese Arbeitsgruppe prüfte die gesetzlich möglichen Modelle (vgl. Kapitel I. – Ausgangslage). Mit Vertretern der bisherigen Sitzge-

meinde Rapperswil-Jona sowie dem ehemaligen Präsidenten der KESB Linth, Dr. iur. Walter Grob, wurde auf der Basis eines Fragekatalogs zum bisherigen Sitzgemeindemodell ein Gespräch geführt. Von Verwaltungsräten und Vertretern von Trägergemeinden aus anderen Regionen des Kantons St. Gallen mit anderen Organisationsmodellen wurden ebenso Stellungnahmen eingeholt. Deren Meinungen sind in die Beurteilung ebenfalls eingeflossen, wie Erfahrungsberichte über die anderen Organisationsmodelle.

Zurzeit kommen im Kanton St. Gallen drei Modelle für die Organisation zur Anwendung: Die Stadt St. Gallen und die KESB Linth sind im Sitzgemeindemodell, vier KESB als öffentlich-rechtliche Körperschaft und drei KESB als Zweckverband organisiert.

Die Abklärungen haben ergeben, dass grundsätzlich alle gesetzlichen Organisationsformen für die KESB Linth in Frage kommen. Am meisten Vorteile sieht die RZL bei einem Zweckverband. Dies aufgrund des Umstands, dass er für gemeinsame Aufgaben der Gemeinden in der Region Zürichsee-Linth bereits mehrheitlich angewendet wird und bei den Behörden und in der Bevölkerung dementsprechend bekannt ist.

Im Vergleich zum Sitzgemeindemodell hat der Zweckverband folgende Vorteile:

- Jede Mitgliedsgemeinde kann einen Delegierten für die Delegiertenversammlung bestellen, welcher über die Jahresrechnung und das Budget Beschluss fasst und auch die Behördenmitglieder (inkl. Präsidium) des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth wählt.
- Jede Mitgliedsgemeinde kann beim neuen Zweckverband Kandidaten für den Verwaltungsrat vorschlagen und so mitwirken und insbesondere die Rahmenbedingungen (z. B. Organigramm, Organisations- und Personalreglement oder die Vorgaben für die Gehälter) für diese Behörde und die Mitarbeitenden festlegen.
- Eine breitere Abstützung und eine angemessene Mitsprache aller Trägergemeinden kann gewährleistet und damit die Grundlage für eine positive Wahrnehmung geschaffen werden.

Eine Integration der Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes in den bereits vorhandenen «Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet» (Modell im Sarganserland) mit den Standorten Rapperswil-Jona und Uznach wurde ebenfalls in Erwägung gezogen, aber als organisatorisch nicht zweckmässig beurteilt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die beschränkten Einflussmöglichkeiten der Gemeinden und deren für die KESB zuständigen Verantwortungsträger. Massgebend für die Zuständigkeiten und Kompetenzen ist der gesetzliche Rahmen, an welchem sich durch das neue Organisationsmodell nichts ändert:

- Die KESB bleibt eine unabhängige Behörde. Gemäss kantonalem Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5) treffen die gewählten Behördenmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unabhängige Entscheide in Sachen Kindes- und Erwachsenenschutz (inkl. Massnahmen). Diese Entscheide können nur durch gerichtliche Behörden überprüft respektive mit Rechtsmittel durch die Betroffenen angefochten werden können. Die Organe des Zweckverbandes selber sind dafür nicht zuständig.
- Unverändert bleiben auch die Zuständigkeiten für die administrative Aufsicht. Diese obliegt weder dem Zweckverband noch dessen Organe, sondern gemäss Art. 8 des Einführungsgesetzes (EG-KES) dem zuständigen Departement (Departement des Innern).

Auf der Basis einer Gesamtbeurteilung und einer Analyse der Gesetzesbestimmungen zu den einzelnen Organisationsmodellen unterbreitete die Arbeitsgruppe der Mitgliederversammlung RZL vom 9. November 2018 und vom 25. Januar 2019 den Antrag, den **«Zweckverband»** als neue Organisationsform zu bestimmen. Der Sitz des Zweckverbandes ist neu Uznach, aber das derzeitige Zentrum für Kindes- und Erwachsenenschutz wird vorläufig weiter in Rapperswil-Jona in den bisherigen Räumlichkeiten weitergeführt. Jedoch dann unter dem neuen Namen **Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth**. Der regionale Entwicklungsplan sieht Uznach als Regionalzentrum für Einrichtungen für Gesundheit und der Justiz, Rapperswil-Jona für Bildungseinrichtungen vor.

Die rechtliche Prüfung der Bestimmungen der Vereinbarung erfolgte beim Amt für Gemeinden in St. Gallen. Die Mitgliederversammlung der Region Zürichsee-Linth wie auch die Gemeinderäte der zehn Politischen Gemeinden haben nach geführter Diskussion diesem Ansinnen seine Unterstützung ausgesprochen und die von der Arbeitsgruppe zugestellte «Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth» verabschiedet.

Diese wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Departements des Innern als Rechtsgrundlage dieses neuen Zweckverbandes der Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Weesen vom 2. April 2019 unterbreitet mit dem Ziel, dass schlussendlich alle zehn Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth diesem neuen Zweckverband für den Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth beitreten und jeweils dieser Vereinbarung zustimmen.

Die Vereinbarung wird mit Datum des Entscheids des Departements des Innern des Kantons St. Gallen in Kraft treten und die zustimmenden Politischen Gemeinden werden danach die Konstituierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth vornehmen, mit dem Ziel, die operative Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unter dem neuen Namen auf den 1.1.2020 aufzunehmen.

Die abschliessende Kompetenz für die Gründung eines Zweckverbands liegt bei den Bürgerversammlungen der Trägergemeinden. Bei einer Verweigerung der Zustimmung zu den nachgenannten Anträgen durch die Bürgerversammlung verbleibt die Politische Gemeinde Weesen beim bisherigen Sitzgemeindemodell resp. hat in Rücksprache mit dem Kanton für eine neue und eigene Lösung für den Kindes- und Erwachsenenschutz zu sorgen und zwar insbesondere auch dann, wenn die Stadt Rapperswil-Jona dem neuen Zweckverband beiträgt und damit die bisherige KESB Linth und damit das Sitzgemeindemodell aufgelöst wird.

IV. Anträge

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat beantragt gestützt auf den vorstehenden Bericht und auf Empfehlung der übrigen Gemeinderäte der Region Zürichsee-Linth (Politische Gemeinden Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Uznach, Schmerikon, Rapperswil-Jona und Eschenbach) folgende Anträge zur Genehmigung:

1. Der Inhalt der «Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth» wird unter Vorbehalt der Zustimmung und Inkraftsetzung des Departements des Innern des Kantons St. Gallen genehmigt.

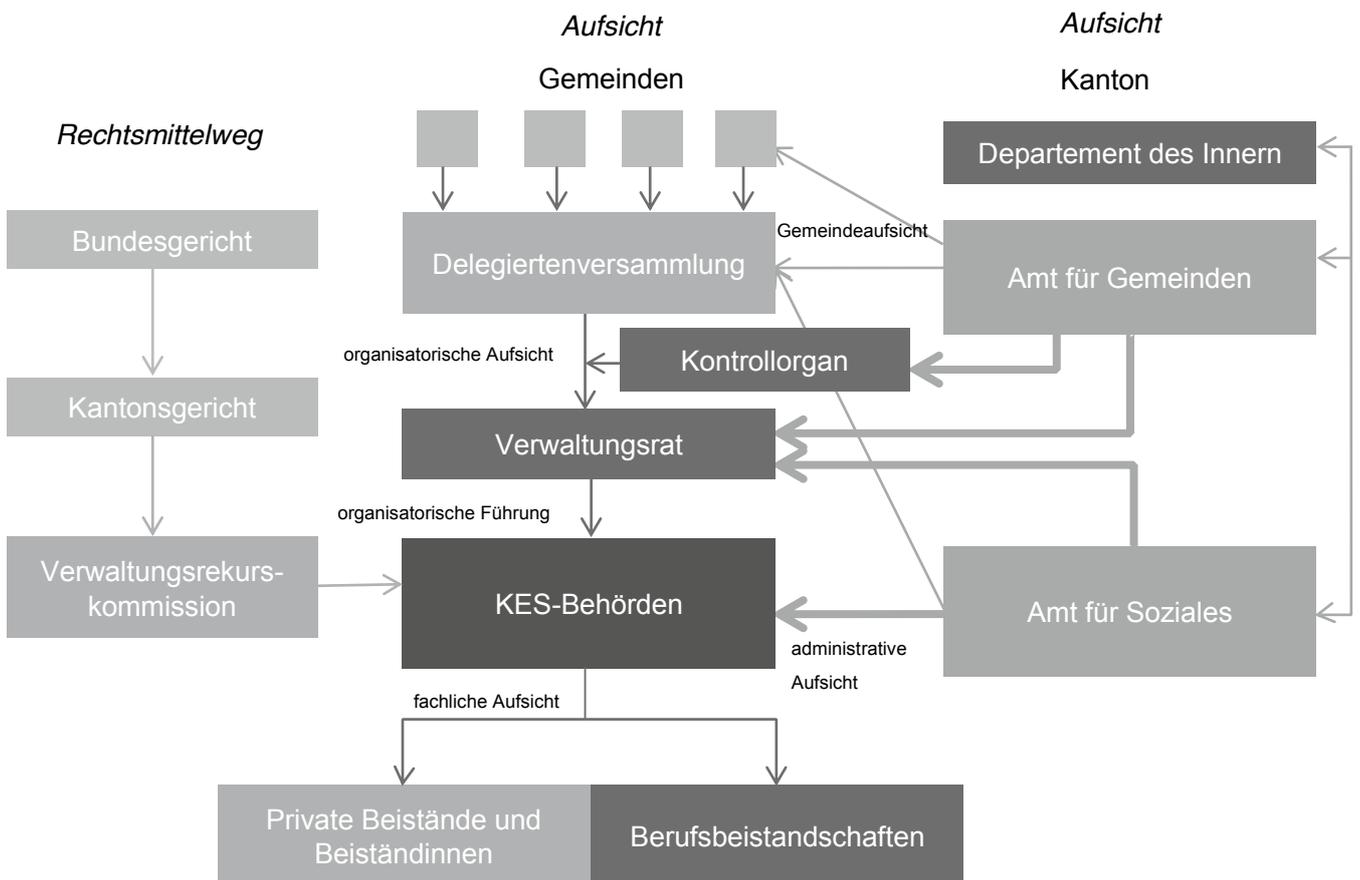
2. Dem Beitritt der Politischen Gemeinde Weesen zum neuen Zweckverband mit dem Namen «Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth» wird gestützt auf die im Antrag Nr. 1 verabschiedete Vereinbarung zugestimmt.
3. Der Austritt der Politischen Gemeinde Weesen aus der «Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona» im Sinne der Bestimmung von Art. 30 (Inkraftsetzung) und Art. 31 (Übergangsbestimmung) der verabschiedeten Vereinbarung (Antrag Nr. 1) wird genehmigt.
4. Das bisherige Sitzgemeindemodell der KESB Linth inkl. der im Antrag Nr. 3 genannten und im Jahre 2012 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung wird aufgelöst.

V. Abbildung

Organisatorische Darstellung Kindes- und Erwachsenenschutz:

VI. Beilage

«Vereinbarung Zweckverband «Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth» unter Vorbehalt der Genehmigung und Inkraftsetzung durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen.



Vereinbarung Zweckverband «Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth»

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	2	IV. Finanzen.....	7
Artikel 1 Geltungsbereich, Beitrittsberechtigung und Mitglieder.....	2	Artikel 21 Rechnungsführung.....	7
Artikel 2 Rechtsform.....	2	Artikel 22 Kostentragung.....	7
Artikel 3 Sitz.....	2	Artikel 23 Kostenteiler.....	7
Artikel 4 Zweck und Übertragung von Aufgaben.....	2		
II. Organisation.....	3	V. Weitere Bestimmungen.....	8
Artikel 5 Organe.....	3	Artikel 24 Eintritt in den Zweckverband.....	8
Artikel 6 Delegiertenversammlung.....	3	Artikel 25 Austritt aus dem Zweckverband.....	8
Artikel 7 Delegierter.....	3	Artikel 26 Auflösung des Zweckverbands des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth.....	8
Artikel 8 Einberufung der Delegiertenversammlung.....	3	Artikel 27 Mitwirkungspflicht der Sozialämter der Gemeinden.....	8
Artikel 9 Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung.....	4		
Artikel 10 Beschlussfassung an der Delegiertenversammlung.....	4	VI. Schlussbestimmungen.....	9
Artikel 11 Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung.....	4	Artikel 28 Vereinbarungsdauer.....	9
Artikel 12 Protokoll der Delegiertenversammlung.....	4	Artikel 29 Genehmigung.....	9
Artikel 13 Zusammensetzung Verwaltungsrat.....	5	Artikel 30 Inkrafttreten.....	9
Artikel 14 Zuständigkeiten Verwaltungsrat.....	5	Artikel 31 Übergangsbestimmungen.....	9
Artikel 15 Einberufung von Verwaltungsratssitzungen.....	5		
Artikel 16 Zusammensetzung Kontrollstelle.....	6	VII. Mitglieder und Vertragsparteien des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth...9	
Artikel 17 Aufgaben und Kompetenzen der Kontrollstelle.....	6	Artikel 32 Mitgliedsgemeinden des Zweckverband Kindes und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth.....	9
Artikel 18 Externe Kontrollstelle.....	6		
III. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	6	VIII. Genehmigung.....	11
Artikel 19 Zusammensetzung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	6		
Artikel 20 Aufgaben und Kompetenzen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	7		

I. Allgemeines

Artikel 1 Geltungsbereich, Beitrittsberechtigung und Mitglieder

¹ Diese Vereinbarung gilt für die Politischen Gemeinden des St. Galler Wahlkreises See-Gaster, die dem Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth (RZL) beitreten.

² Beitrittsberechtigt sind namentlich die Politischen Gemeinden von Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Uznach, Schmerikon, Rapperswil-Jona und Eschenbach.

³ Als Mitglieder und Vertragsparteien dieses Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth gelten die nachfolgend im Kapitel VII genannten Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth.

Artikel 2 Rechtsform

Die unterzeichnenden Politischen Gemeinden der RZL bilden unter dem Namen «*Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth*» im Sinne von Artikel 140 ff. des Gemeindegesetzes einen Zweckverband als öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Artikel 3 Sitz

Der Sitz des Zweckverbandes ist Uznach.

Artikel 4 Zweck und Übertragung von Aufgaben

¹ Zweck dieses Verbandes ist die Organisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth.

² Der Zweckverband stellt die rechtmässige, wirksame und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über den Kindes- und Erwachsenenschutz und des zugehörigen kantonalen Einführungsgesetzes über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in der Region Zürichsee-Linth sicher.

³ Der Zweckverband führt an seinem Sitz und/oder in einer anderen Mitgliedsgemeinde ein Zentrum für Kindes- und Erwachsenenschutz.

⁴ Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes stellen ein zweckmässiges vor- und nachgelagertes Grundangebot an sozialer Beratung insbesondere Sozialberatung, Schulische Sozialarbeit, Erziehungs- und Familienberatung, Mütter- und Väterberatung wie Suchtberatung sicher.

⁵ Der Zweckverband, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wie auch die Mitarbeitenden des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth arbeiten mit den Beratungszentren des Zweckverbandes Soziale Dienste Linthgebiet wie auch mit den Behörden der Mitgliedsgemeinden und anderen Institutionen und Diensten der Sozialhilfe sowie der Gesundheitspflege zusammen.

II. Organisation

Artikel 5 Organe

¹ Die Organe des Zweckverbandes sind:

- a) Delegiertenversammlung;
- b) Verwaltungsrat;
- c) Kontrollstelle.

² Die Amtsdauer der Mitglieder dieser Organe entspricht der Amtsdauer für Behörden der Politischen Gemeinden des Kantons St. Gallen.

A. Delegiertenversammlung

Artikel 6 Delegiertenversammlung

¹ Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes.

² Sie setzt sich aus den von den Mitgliedern des Zweckverbandes bezeichneten Delegierten zusammen und wird durch das Präsidium des Verwaltungsrates geleitet.

Artikel 7 Delegierter

¹ Die Exekutiven der Mitgliedsgemeinden bezeichnen je eine Delegierte oder einen Delegierten und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Amtsdauer.

² Mitglieder des Verwaltungsrats und der Kontrollstelle sowie Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie Mitarbeitende des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth können nicht gleichzeitig Delegierte sein.

³ Delegierte haben ein Antrags-, Stimm- und Wahlrecht an der Delegiertenversammlung.

⁴ Die Übertragung der Delegiertenstimme auf eine andere Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes ist nicht zulässig.

Artikel 8 Einberufung der Delegiertenversammlung

¹ Der Zweckverband führt jährlich mindestens eine Delegiertenversammlung durch.

² Mindestens ein Fünftel der Delegierten können die Durchführung einer Delegiertenversammlung verlangen, indem sie schriftlich die gewünschten Traktanden und Anträge zur Beschlussfassung dem Präsidium des Verwaltungsrats einreichen.

³ Das Präsidium des Verwaltungsrats hat die Delegiertenversammlung innert 60 Tagen seit Erhalt des Gesuchs durchzuführen. Der Verwaltungsrat kann zusätzliche Traktanden aufnehmen.

⁴ Das Präsidium des Verwaltungsrats lädt die Delegierten, das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Kontrollstelle und die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes gemäss Beschluss des Verwaltungsrats zur Delegiertenversammlung ein. Er kann zudem Gäste einladen, die weder Antrags- noch Stimm- und Wahlrecht haben.

⁵ Diese Einladung erfolgt per E-Mail direkt an die unter Absatz 4 genannten Personen unter Zustellung der Traktanden, der Anträge und weiteren Sitzungsunterlagen bis spätestens 30 Tage vor der Delegiertenversammlung.

Artikel 9 Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung

¹ Eine Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes bezeichneten Delegierten anwesend ist.

² Ist dieses Quorum nicht erreicht, so führt das Präsidium des Verwaltungsrats innert Monatsfrist eine neue Delegiertenversammlung durch. Diese ist unabhängig der Anzahl anwesender Delegierten beschlussfähig.

Artikel 10 Beschlussfassung an der Delegiertenversammlung

¹ Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Delegierten.

² Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, ausser eine Delegierte oder ein Delegierter verlangt geheime Abstimmung oder Wahl.

Artikel 11 Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung hat folgende Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen:

- a) Wahl oder Abwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidiums;
- b) Wahl oder Abwahl der Mitglieder der Kontrollstelle resp. der Bezeichnung einer externen Kontrollstelle;
- c) Kenntnissnahme des Geschäftsberichts der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde;
- d) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und das Budget. Neue Ausgaben über CHF 500'000 sind unter Beachtung von Artikel 22, Absatz 4 mit separatem Antrag zu beschliessen;
- e) Bewilligung von bei der Beschlussfassung über das Budget unvorhersehbare neue Ausgaben soweit der Verwaltungsrat nicht zuständig ist;
- f) Beschlussfassung über den Standort der Zentren für Kindes- und Erwachsenenschutz.

Artikel 12 Protokoll der Delegiertenversammlung

¹ Über die Delegiertenversammlung führt die vom Präsidium des Verwaltungsrats bezeichnete Person Protokoll.

² Das Protokoll umfasst insbesondere die wesentlichen Erwägungen und die Beschlüsse.

³ Teilnehmende der Delegiertenversammlung können die wörtliche Aufnahme ihres Votums im Protokoll verlangen. Das Votum ist der Protokollführerin oder dem Protokollführer schriftlich abzugeben.

⁴ Das Protokoll wird den Teilnehmenden innert 30 Tagen seit der Sitzung schriftlich zugestellt. Ohne Rückmeldung beim Präsidium des Verwaltungsrats innert 20 Tagen gilt das Protokoll als genehmigt.

⁵ Gehen Rückmeldungen mit Änderungsanträgen zu Beschlüssen ein, so ist dieses Protokoll anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung zu diskutieren und final zu genehmigen.

⁶ Das genehmigte Protokoll ist von der Sitzungsleiterin oder vom

Sitzungsleiter und von der Protokollführerin oder vom Protokollführer zu unterzeichnen und den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes, den Delegierten, wie den Mitgliedern der Organe und dem Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde per E-Mail zuzustellen.

B. Verwaltungsrat

Artikel 13 Zusammensetzung Verwaltungsrat

¹ Der Verwaltungsrat setzt sich aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern zusammen.

² Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

³ Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter des Präsidiums übernimmt die Aufgaben des Präsidiums, wenn dieses verhindert ist.

⁴ Das Präsidium des Verwaltungsrats ist in Absprache mit dem Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Artikel 14 Zuständigkeiten Verwaltungsrat

¹ Der Verwaltungsrat hat folgende Entscheidungsbefugnisse. Er:

- a) vertritt den Zweckverband nach aussen;
- b) bestimmt die Behördenmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (inkl. Präsidium) und beruft diese ab;
- c) beschliesst das Organisations- und Personalreglement auf Antrag des Präsidiums der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde;
- d) beschliesst im Rahmen des Budgets das Organigramm und den Stellenplan des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth;
- e) beschliesst die Pflichtenhefte / Stellenbeschreibungen der Mitarbeitenden;
- f) setzt Fachkommissionen und Arbeitsgruppen ein;
- g) genehmigt Verträge, deren Zuständigkeit gemäss Organisationsreglement keinem anderen Gremium zugewiesen ist;
- h) bewilligt bei der Beschlussfassung über das Budget unvorhersehbare neue Ausgaben bis CHF 50'000 je Fall und bis CHF 150'000.– insgesamt pro Jahr.
- i) erlässt Dienstanweisungen unter Beachtung von Artikel 20, Absatz 2;
- j) bestimmt die Stellvertreterin oder den Stellvertreter des Präsidiums.
- k) entscheidet über die administrative Unterstützung durch Mitarbeitende des Zentrums für Kindes- und Erwachsenenschutz zugunsten der Organe des Zweckverbandes;
- l) ist zuständig für alle Geschäfte / Aufgaben, die gemäss Gesetz oder dieser Vereinbarung nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.

² Der Verwaltungsrat bereitet zudem die Geschäfte der Delegiertenversammlungen vor und unterbreitet diese mit Antrag zur Beschlussfassung.

Artikel 15 Einberufung von Verwaltungsratssitzungen

- ¹ Das Präsidium lädt zu mindestens zwei Sitzungen pro Jahr ein und legt die Traktanden fest.
- ² Mindestens zwei Mitglieder können beim Präsidium unter Angabe der Traktanden eine Sitzung einverlangen, die innert 30 Tagen seit Eingabe abzuhalten ist.
- ³ Das Präsidium des Verwaltungsrats kann Fach- oder Auskunftspersonen zur Erläuterung eines Sachverhalts zur Sitzung einladen.
- ⁴ Die Verhandlungen im Verwaltungsrat sind nicht öffentlich.
- ⁵ Das Präsidium des Verwaltungsrats hat im Verwaltungsrat den Stichtentscheid.
- ⁶ Über die Beschlüsse des Verwaltungsrats wird Protokoll geführt. Artikel 12 gilt sinngemäss.

C. Kontrollstelle

Artikel 16 Zusammensetzung Kontrollstelle

- ¹ Als Kontrollstelle kann ein internes Gremium aus dem Zweckverband bestimmt werden.
- ² Die interne Kontrollstelle besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und zwei weiteren Mitgliedern, die Wohnsitz in einer Mitgliedsgemeinde des Zweckverbands haben.
- ³ Sie konstituiert sich selbst.
- ⁴ Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- ⁵ Sie kann Entscheide als Zirkulationsbeschlüsse fassen.

Artikel 17 Aufgaben und Kompetenzen der Kontrollstelle

- ¹ Die Kontrollstelle erfüllt die Aufgaben nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Geschäftsprüfungskommission.
- ² Die Kontrollstelle stellt an der Delegiertenversammlung schriftlichen Antrag bezüglich Jahresrechnung und Budget.
- ³ Die Mitglieder der Kontrollstelle haben Einsichtsrecht in die Rechnungsführung.

Artikel 18 Externe Kontrollstelle

- ¹ Anstelle der internen Kontrollstelle kann die Delegiertenversammlung eine externe Firma mit diesen Aufgaben als externe Kontrollstelle betrauen.
- ² Die Vergabe des Mandats erfolgt in der Regel für zwei Jahre. Der Verwaltungsrat schliesst einen entsprechenden Vertrag mit der Firma ab.

III. Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde

Artikel 19 Zusammensetzung der Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde

- ¹ Die Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und mindestens vier weiteren Mitgliedern. Sie erfüllen die notwendigen fachlichen Anforderungen und verfügen über entsprechende Berufspraxis aus verschiedenen Disziplinen.
- ² Den Vorsitz hat das Präsidium der Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde.
- ³ Die Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde entscheidet über die Stellvertretung der einzelnen Behördenmitglieder in Absprache mit dem Verwaltungsrat.
- ⁴ Als Ersatzmitglieder können auch Behördenmitglieder anderer Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörden des Kantons St. Gallen oder Mitarbeitende des Kindes- und Erwachsenen-schutzes Region Zürichsee-Linth bezeichnet werden. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Stellvertretung als Gesamtbehörde.
- ⁵ Im Übrigen konstituiert sich die Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde selbst.

Artikel 20 Aufgaben und Kompetenzen der Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde

- ¹ Die Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde nimmt die gesetzlichen Aufgaben wahr und entscheidet aufgrund der gesetzlichen Kompetenzen.
- ² Sie ist in Entscheiden bezüglich des Vollzugs des Kindes- und Erwachsenen-schutzrechts unabhängig.
- ³ In organisatorischen und administrativen Fragen untersteht die Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde wie deren Mitarbeitende dem Verwaltungsrat.
- ⁴ Sie führt ein oder mehrere Zentren mit Sekretariat sowie einen Fachdienst zur Abklärung des Sachverhalts.
- ⁵ Für die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden des Zentrums oder der Zentren des Kindes- und Erwachsenen-schutzes gilt das Organisations- und Personalreglement.
- ⁶ Das Präsidium der Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde ist für die Personalführung verantwortlich, wobei dieses selber durch das Verwaltungsratspräsidium geführt wird.

IV. Finanzen

Artikel 21 Rechnungsführung

- ¹ Der Verwaltungsrat bezeichnet die Rechnungsführerin oder den Rechnungsführer.
- ² Die Führung der Jahresrechnung erfolgt nach dem Kalenderjahr.

Artikel 22 Kostentragung

- ¹ Nach Abzug der Einnahmen (z.B. Gebühren, Kostenbeteiligungen) werden die verbleibenden Kosten des Zweckverbandes durch die Mitgliedsgemeinden übernommen.
- ² Die Mitglieder des Zweckverbandes erhalten jährlich eine Abrechnung. Die Rechnungsführerin oder der Rechnungsführer kann gestützt auf das Budget Akontozahlungen einfordern.
- ³ Alle Zahlungen an den Zweckverband werden 30 Tage nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.
- ⁴ Neue Ausgaben von über CHF 500'000 je Fall bedürfen der Zustimmung der einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Artikel 23 Kostenteiler

- ¹ Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes tragen alle anfallenden Kosten des Zweckverbandes insbesondere die Verwaltungs-, Personal- und Sachkosten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie derjenigen für die Mitarbeitenden des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth.
- ² Die Mitgliedsgemeinden tragen diese Kosten:
 - a) zu einem Viertel im Verhältnis der niedergelassenen Einwohner/-innen per 1. Januar des laufenden Jahres;
 - b) zu drei Vierteln entsprechend der registrierten Geschäfte des laufenden Jahres.
- ³ Investitionen und Projekte werden im Verhältnis der Einwohner/-innen per 1. Januar des laufenden Jahres unter den Mitgliedsgemeinden abgerechnet.

V. Weitere Bestimmungen

Artikel 24 Eintritt in den Zweckverband

- ¹ Der Eintritt eines Neumitglieds in den Zweckverband wie die Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Zustimmung aller bisherigen Mitgliedsgemeinden dieses Zweckverbandes durch Beschluss der jeweiligen Gemeinde-Exekutive. Diese Entscheide unterstehen dem fakultativen Referendum.
- ² Der Verwaltungsrat bestimmt nach rechtsgültigem Beschluss aller Mitglieder das entsprechende Eintrittsdatum, das in der Regel auf Beginn eines Kalenderjahrs fällt.
- ³ Er kann eine angemessene Einkaufssumme für die bisher getätigten Investitionen einfordern.
- ⁴ Eine durch Vereinigung von Politischen Gemeinden in der Region Zürichsee-Linth entstehende neue Gemeinde tritt automatisch in die Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung ein.

Artikel 25 Austritt aus dem Zweckverband

- ¹ Eine Mitgliedsgemeinde kann aus diesem Zweckverband austreten, indem sie schriftlich dem Verwaltungsrat unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende der Amtsdauer die Mitgliedschaft aufkündigt.
- ² Die austretende Mitgliedsgemeinde kann keinerlei Ansprüche gegenüber den übrigen Mitgliedern des Zweckverbandes geltend machen.
- ³ Sie haftet für alle Verbindlichkeiten, die während ihrer Mitgliedschaft entstanden sind.

Artikel 26 Auflösung des Zweckverbandes des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth

- ¹ Die Auflösung dieses Zweckverbandes bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitgliedsgemeinden dieses Zweckverbandes. Sie ist auf Antrag der Gemeinde-Exekutive von der jeweiligen Bürgerschaft zu beschliessen.
- ² Der Verwaltungsrat bereitet den entsprechenden Auflösungsbeschluss vor, bestimmt den Zeitpunkt der Auflösung und regelt die Verteilung des Vermögens des Zweckverbandes.

Artikel 27 Mitwirkungspflicht der Sozialämter der Gemeinden

- ¹ Die Sozialämter der Mitgliedsgemeinden unterstützen die Behörden wie die Mitarbeitenden des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth bei ihren Aufgaben.
- ² Die Mitgliedsgemeinden stellen für frühzeitig angekündigte Sitzungen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde vor Ort Sitzungsräume kostenlos zur Verfügung. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde RZL hat diese entsprechend bei den jeweiligen Sozialämtern zu reservieren.

VI. Schlussbestimmungen

Artikel 28 Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Artikel 29 Genehmigung

Diese Vereinbarung des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth sowie der Verbandsbeitritt bedarf der Genehmigung resp. Zustimmung des jeweils zuständigen Organs der Politischen Gemeinden.

Artikel 30 Inkrafttreten

¹ Die Vereinbarung des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth tritt nach Beitrittsbeschluss der jeweiligen Politischen Gemeinde mit Datum der Genehmigung des Departements des Innern des Kantons St. Gallen in Kraft.

² Diese Vereinbarung ersetzt für die beitretenden Politischen Gemeinden die am 1.1.2013 in Kraft getretene bisherige «*Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona*» durch die vorgenannten Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth vollständig.

Artikel 31 Übergangsbestimmungen

¹ Nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung richtet sich der Vollzug auf den Aufbau der Organisation und der Behörde (Konstituierung).

² Die bisherige Sitzgemeinde Rapperswil-Jona sorgt für einen reibungslosen Übergang der Organisation auf den neuen Zweckverband.

³ Für die Mitgliedsgemeinden übernimmt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Region Zürichsee Linth die gesetzlichen und die in dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben per 1.1.2020 anstelle der bisherigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der KESB Linth.

VII. Mitglieder und Vertragsparteien des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth

Artikel 32 Mitgliedsgemeinden des Zweckverband Kindes und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth

Die Bürgerversammlungen der nachfolgenden Politischen Gemeinden haben der Gründung des Zweckverbandes gemäss dieser Vereinbarung und dem Beitritt als Mitgliedsgemeinde zugestimmt, was die nachfolgenden Zeichnungsberechtigten der jeweiligen Politischen Gemeinden mit ihrer rechtsgültigen Unterzeichnung bestätigen.

VIII. Genehmigung

Gemäss Art. 4 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) genehmigt das zuständige Departement Vereinbarungen über Zweckverbände. Die Genehmigung bewirkt die Rechtsgültigkeit und gemäss Artikel 30 dieser Vereinbarung deren Inkraftsetzung.

Für das Departement des Innern:

Ort

Datum

Leiter Amt für Gemeinden
Dr. oec. HSG Alexander Gulde

Wussten Sie, dass im 2018:

- der Gemeinderat neben einer 1½-tägigen Klausur insgesamt 16 halbtägige Sitzungen abhielt, bei denen er nicht weniger als 581 (Vorjahr 492) Geschäfte behandelte. Das Klausurprogramm beinhaltete verschiedenste Themen aus der aktuellen Ratstätigkeit. Schwerpunktmässig befasste er sich mit der Immobilienstrategie und der Aufgleisung des Projekts «Umsetzung des Planungs- und Baurechts auf Stufe Gemeinde». Dabei durfte der Rat von den Erfahrungen der Stadt Sempach (Wakkerpreis 2017) profitieren, wo die zuständige Stadträtin das Vorgehen wie die praktische Umsetzung erläuterte und am praktischen Beispiel des Weilers Kirchbühl und des Stadtkerns aufzeigte, wie an die raumplanerischen Vorgaben angegangen wird und welche Bestimmungen in die Bauordnung eingingen.
- der Gemeinderat das Immobilienleitbild und die Immobilienstrategie verabschiedet hat. Letztere wird im ersten Quartal 2019 mit den Räten der übrigen fünf Weesener Körperschaften besprochen. Bei diesem Informationsaustausch geht es darum, den Inhalt der Strategie aufzuzeigen, die Absichten und möglichen Ideen des Gemeinderats bezüglich der Verwendung resp. Nutzung einzelner Immobilien, die im Finanz- und Verwaltungsvermögen liegen, offenzulegen. Im Weiteren wird der für das Jahr 2019 ausgearbeitete Massnahmenplan erläutert. Bei diesem Austausch werden die Bedürfnisse der jeweiligen Körperschaft in Sachen Immobilien abgeholt und es wird nach gemeinsamen Synergien gesucht, um das jeweilige Liegenschaftsportfolio zu optimieren und langfristig zugunsten der Gesamtgemeinde aktiv bewirtschaften zu können. Im Massnahmenplan 2019 steht die Zukunft der Liegenschaft Gemeindehaus im Fokus.
- das Projekt «KinderMitWirkung» durch den zuständigen Gemeinderat Andreas Bühler lanciert wurde. Dabei ging es darum, die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder der dritten bis sechsten Klasse abzuholen und diese Kinder an der Bearbeitung der Projekte massgeblich zu beteiligen. Nach Konsultation des Schulrats und der Schulleitung der Primarschule wurde ab Frühjahr mit Unterstützung von mehreren Eltern ein Workshop durchgeführt. Im zweiten Schritt wurden die geäusserten Bedürfnisse in konkrete Ideen und Projekte überführt. Die sehr aktiven Schülerinnen und Schüler erarbeiteten diese Projekte, die dann gegenseitig vorgestellt wurden. Vier davon wurden durch Wahl priorisiert und zwar diejenigen mit folgenden Arbeitstiteln: «Kinder- und Jugendtreff», «Aufwertung Flihorn», «Eisfeld» und «Rampen & Schanzen». Anschliessend startete die mit viel Engagement und Initiative verbundene Weiterbearbeitung dieser vier Projekte durch die mitwirkenden Schülerinnen und Schüler. Der Gemeinderat hat vorsorglich für das Budget 2019 Beträge eingestellt, um für die geplante Umsetzung der von ihm priorisierten Projekte «Aufwertung Flihorn» und «Eisfeld» Hand zu bieten.
- der neu zum «Spielerlebnis Walensee» gehörende Spielplatz im Strandboden mit einem bedeutenden Tourismuspreis der Schweiz ausgezeichnet wurde. Als Teil des Familienangebots «Spielerlebnis Walensee – das Entdecker Abenteuer» durfte die Gemeinde Weesen seinen neuen Spielplatz zum Thema «Fisch» am 30. Juni eröffnen (siehe Foto auf der Titelseite). Dieser bildet zusammen mit den fünf weiteren Themenspielflächen rund um den Walensee ein neues und einmaliges touristisches Familienangebot in wunderbarer Umgebung von Bergen und dem Walensee. Zum Spielerlebnis gehört die Geschichte der Romanfigur «Mara», die in ihren Ferien am Walensee auf die Legende eines versunkenen Geisterschiffes stösst und durch den Besuch der verschiedenen Themenspielflächen mit dem sogenannten Entdecker-Set die verschiedenen Rätsel löst. Die Besonderheit liegt darin, dass diese Spielplätze mit dem Kursschiff der Schiffsbetriebe Walensee angesteuert werden können, da diese in unmittelbarer Nähe zu den jeweiligen Anlegestellen der Orte Walenstadt, Mols, Unterterzen, Quinten, Murg und Weesen liegen. Auch wenn die von der Gemeinde Weesen finanzierten und neu beschafften Spielgeräte (Kostenbeitrag rund 110'000 Franken) eher für kleinere Kinder geschaffen wurden, erfreut sich unser Spielplatz doch grosser Beliebtheit und wird insbesondere an schönen Wochenenden stark von Familien genutzt. Die touristische Vermarktung wird vom Verein Spielerlebnis Walensee umgesetzt, wo unsere Gemeinde im Vorstand vertreten ist.
- ein neuer Rundwanderweg in Weesen hat eröffnet werden können. Die Idee, verschiedene Wanderwege in der Gemeinde miteinander zu verbinden, Feuerstellen als Begegnungsorte zu schaffen und damit einen attraktiven Rundwanderweg in unserer Gemeinde auszugestalten, stammt von vier Weesnern. Bruno Huber, Philippe Jolly, Toni Müller und Jürg Schaufelberger haben zusammen mit der Ortsgemeinde dieses Projekt unter dem Motto «Bewegen und begegnen in Weesen» bei der St. Galler Kantonalbank (SGKB) zum 150. Jubiläum eingereicht. Aus über 338 regionalen Projekten wurde dieses als eines von 38 zu realisierenden Projekten ausgewählt und vielfältig unterstützt. Neben finanzieller Unterstützung von 56'000 Franken wurde von Mitarbeitenden der SGKB an mehreren Tagen zahlreiche Fronarbeitsstunden geleistet, indem einzelne Wege wieder begehrbar gemacht wurden. An mehreren Umwelt- und Freiwilligentagen haben zahlreiche Helferinnen und Helfer der Gemeinde mitgewirkt und die Idee konkret und gemeinsam umgesetzt. Am 8. September 2018 durfte mit der feierlichen Eröffnung das Ergebnis bei einer gemeinsamen Gemeindegewandlung bei schönstem Wetter bestaunt und eben abgewandert werden. Erinnerungen an die oft mühsame und harte Arbeit bei

einzelnen Teilstücken tauchten bei mehreren Teilnehmenden wieder auf. Dem Motto «bewegen und begegnen» wurde nachgelebt und es zeigte sich, dass sich dieser Einsatz gelohnt hat. Zu erwähnen gilt es die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den mitwirkenden Partnern St. Galler Kantonalbank, Ortsgemeinde, der Politischen Gemeinde und den vorerwähnten Initianten wie den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern aus unserer Gemeinde, die damit etwas Dauerhaftes und Einmaliges auf die Beine gestellt haben.

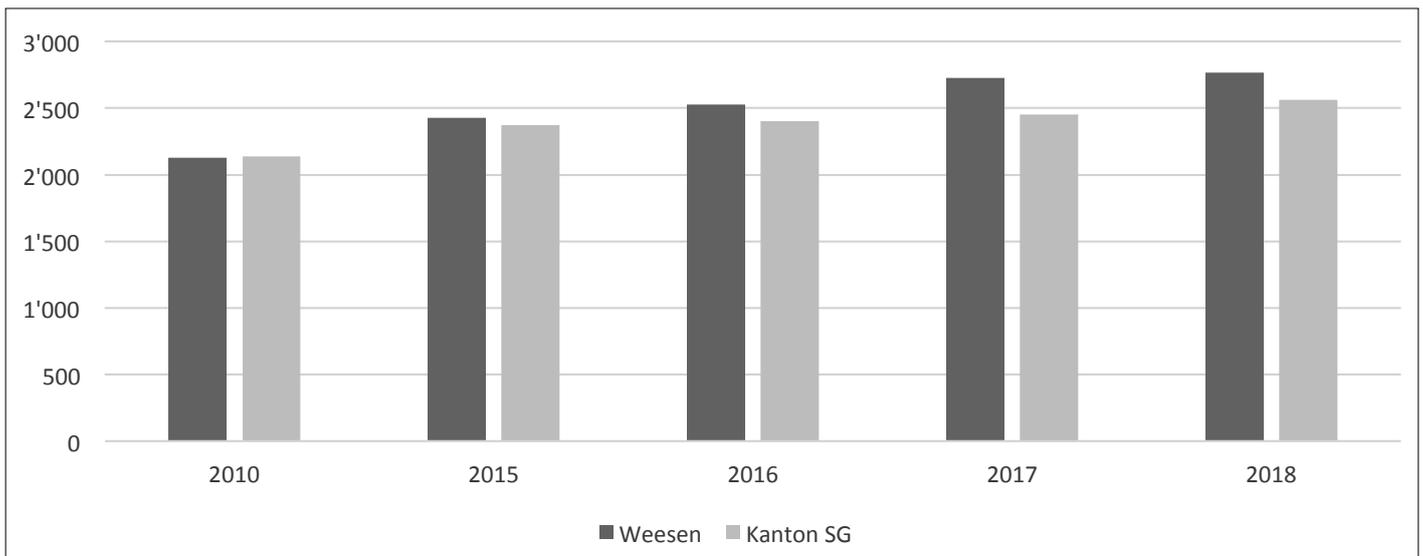
- mit dem Schuljahresbeginn ein neues Angebot einer Kindertagesstätte unter dem Namen Kita Gwunderland in Schänis zur Verfügung steht (vgl. www.kita-gwunderland.ch). Dieses Angebot wird durch die Standortgemeinde Schänis und die Politische Gemeinde Weesen basierend auf einer mit der Kita Gwunderland GmbH abgeschlossenen Leistungsvereinbarung mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 16'000 unterstützt, damit auch Kinder aus Weesen von diesem Angebot profitieren können. Im 2018 wurde pro rata temporis erst ein Teilbetrag zur Zahlung fällig und die Vereinbarung wurde vorerst bis Ende 2021 abgeschlossen.
- die Bürgerschaft mittels Urnenabstimmung am 23. September deutlich «ja» gesagt hat zum Ausbau des Holzerbachs. Das Ziel dieses Projektes besteht darin, die geforderte Hochwassersicherheit mit verhältnismässigen Massnahmen sicher zu stellen und das Gewässer ökologisch aufzuwerten (d.h. mehrheitliche Offenlegung des Baches). Aufgrund des Hochwasserschutzdefizits, dem Sanierungsbedarf hinsichtlich dem baulichen Zustand sowie den gesetzlichen Bestimmungen, soll der Holzerbach im Gebiet Schlifeli ausgebaut werden. Dazu wurden in der Investitionsrechnung 2019 für die Baumeisterarbeiten netto knapp Fr. 567'000 und für die Baukosten (inkl. Vermessung, Land-
- erwerb und die Projektarbeit knapp Fr. 487'000 veranschlagt. Insgesamt also etwas über 1.05 Mio. Franken. Wir gehen davon aus, dass nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge sowie nach Vergütung von Sondervorteilen Dritter (inkl. Grundeigentümerbeiträgen) noch rund 445'000 Franken der Gemeinde an Kosten verbleiben. Mit den Bauarbeiten soll im Frühsommer 2019 gestartet werden. Es gilt diese mit den dort ebenfalls gleichzeitig angesetzten Bauarbeiten für ein Ein- und ein Mehrfamilienhaus zeitlich abzustimmen.
- der Nahwärmeverbund im Wismet im November/Dezember noch einmal einem Störfall unterworfen war und eine externe Öl-Heizungsanlage für knapp 4 Wochen im Einsatz stand. Für das Jahr 2019 hat der Gemeinderat entschieden, als Notheizung neu eine Elektroheizung in die bestehende Anlage einzubauen, um als Wärmelieferant dauerhaft die notwendige Wärme für Heizung und Warmwasser für das Schulgebäude der Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden (OSWA), dem Wohn- und Pflegeheim der KNG Liegenschaftlichen AG sowie mit den Eignern der Mehrzweckturnhalle Speer (PGW und OSWA) liefern zu können. Diese Lösung erfordert jedoch eine Bewilligung des Kantons. Kostenmässig wurden Fr. 85'000 in der Investitionsrechnung 2019 dafür vorgesehen. Gegenüber einer ebenfalls geprüften Alternative (Flüssiggas-Notheizung) sind dies die hälftigen Investitionskosten. Der damit verbundene zusätzliche Stromverbrauch für einen Noteinsatz wird gegenüber den Kosten für die Betriebsstoffe Öl resp. Flüssiggas bei den heutigen Beschaffungspreisen günstiger ausfallen. Weiter gilt es zu erwähnen, dass die Anfang Jahr umgesetzten Optimierungsarbeiten (u.a. Senkung des Temperaturniveaus mit neuen Wärmepumpen für das Warmwasser und Messeinrichtungen zur Überwachung der Qualität des Grundwassers) positive Auswirkungen zeigten, auch wenn noch nicht im erhofften Umfang.
- Einerseits konnten der Wirkungsgrad der Anlage verbessert und andererseits die Stromkosten im Herbst in der Betriebsrechnung um rund 18% gesenkt werden. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der bestehenden Anlage ist ebenfalls anzupacken.
- der Gemeindepräsident sich mit den Präsidien der Weesner Dorfvereine zu zwei Sitzungen getroffen hat, mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Dorfvereine abzuholen und deren Aktivitäten zu unterstützen. Dem Hauptproblem der mangelnden Mitglieder wird mit einem am 15. Juni 2019 erstmals durchgeführten «Tag der offenen Vereinstüre» entgegengetreten. Alle Weesnerinnen und Weesner sind aufgerufen, sich an diesem Tag über die Aktivitäten unserer Dorfvereine zu informieren. Sie treffen dort die Vorstände und Mitglieder der Vereine und erfahren über deren Ziele und Aktivitäten. Die Sportvereine werden sich auf dem Sportplatz Moos präsentieren. Die gemeinnützigen, kulturellen und musikalischen Vereine geben ihr Bestes in den Lokalitäten der Weesner Schulhäuser resp. Turnhallen. Ebenfalls wurde vereinbart, eine gemeinsame Vereinsbroschüre zu erstellen, worin sich unsere Vereine vorstellen. Diese Broschüre wird allen Neuzuzügern in Zukunft abgegeben werden. Bereits aufgeschaltet auf der Gemeindef Webseite ist der Terminkalender unserer Dorfvereine mit dem nachfolgenden Link: <http://www.weesen.ch/de/gemeinde/aktuelles/anlaesseaktuelles>.
- vom 4. bis 7. Dezember 2018 eine Aufsichtsrechtliche Prüfung durch das Amt für Gemeinden durchgeführt wurde. Nach Prüfung verschiedenster Prüffelder (Organisation und Aufgaben der GPK resp. Rates, Internes Kontrollsystem, Führung der Verwaltung, Rechtssetzende Erlasse und Vereinbarungen der Gemeinde usw.) wurden die Ergebnisse in einem mehrseitigen Prüfungsbericht festgehalten. Bei der Um-

setzung der Gemeindeordnung vermerkte dieser Bericht eine Nichtkonformität. Es wurde moniert, dass bei einigen Ratsbeschlüssen eine konkrete Nennung der Kreditart fehlte (z. B. Nachtragskredit; Mehrausgabe, neue unvorhersehbare Ausgabe, gebundene Ausgabe und dringliche Ausgabe). Im Übrigen wurden keine Verstösse gegen Gesetze, Verordnungen oder Weisungen festgestellt und die Organisation und Aufgabenerfüllung der GPK/Rates sowie des Internen Kontrollsystems als recht- und zweckmässig beurteilt. Praktische Tipps wurden im Bericht den Weesner Behörden mitgegeben.

Steueramt

Steuereinnahmen	2016	2017	2018
Einkommens- und Vermögenssteuern inkl. Vorjahre	5'410'213	5'674'858	5'650'576
Steuern juristischer Personen	76'978	469'606	232'649
Quellensteuern	105'236	106'235	44'931
Grundsteuern	356'435	362'977	392'064
Handänderungssteuern	461'534	304'206	213'517
Grundstückgewinnsteuern	244'345	121'895	372'586
Hundesteuern	10'175	10'550	11'275
Total	6'664'916	7'050'327	6'917'598

Steuerkraft je Einwohner in Franken



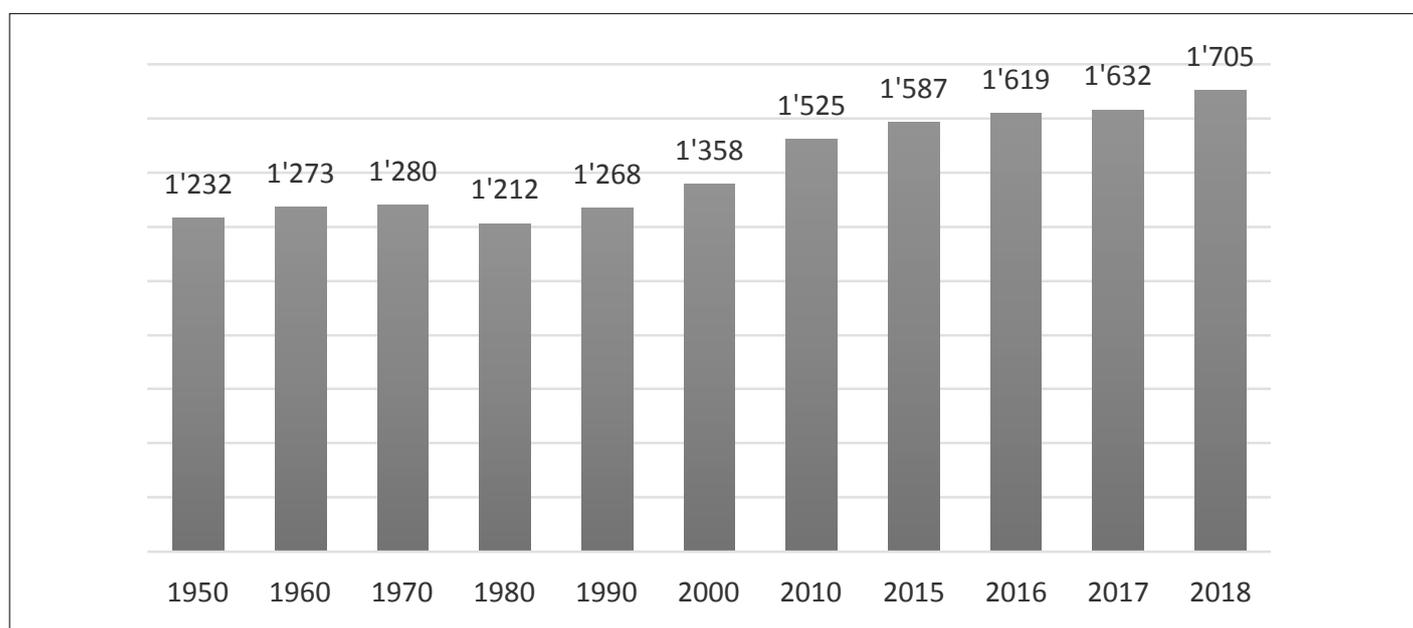
Mit der Steuerkraft 2018 liegt die Gemeinde Weesen auf dem 14. Rang von 77 Gemeinden im Kanton St. Gallen.
(Im Vorjahr auf dem 16. Rang)

Steuersätze in %	1990	2000	2010	2015	2016	2017	2018
Kanton	95	115	95	115	115	115	115
Politische Gemeinde	120	133	146	140	140	140	130
Total ohne Kirchen	215	248	241	255	255	255	245
Kath. Kirchgemeinde	29	28	26	26	26	26	26
Evang. Kirchgemeinde	25	25	25	28	28	28	28

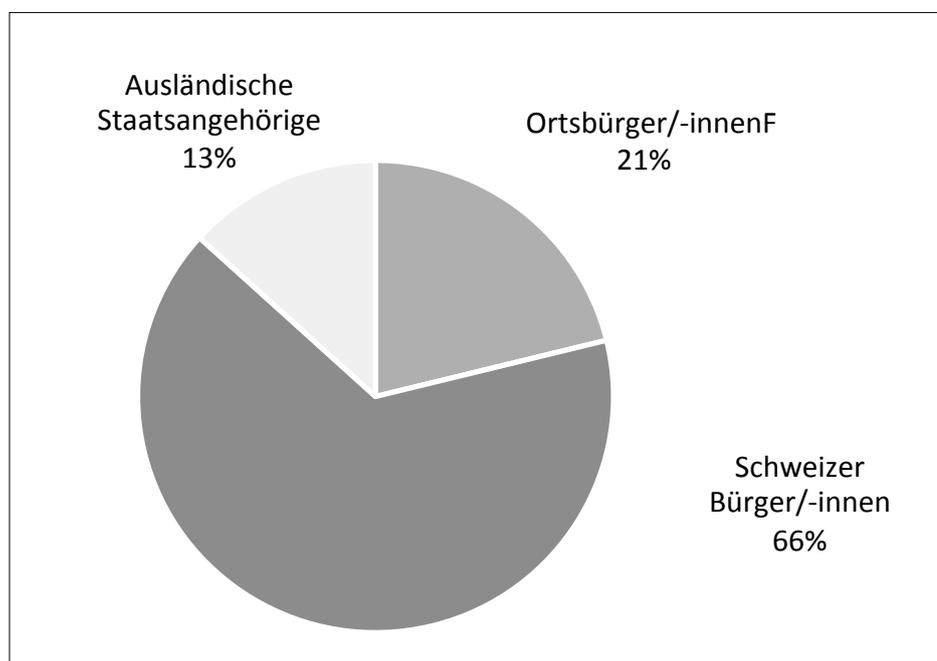
Einwohneramt

Einwohnerstatistik per 31. Dezember 2018	2016	2017	2018
Ortsbürger/-innen	364	364	361
Schweizer Bürger/-innen	1034	1062	1118
Ausländische Staatsangehörige	221	206	226
Total Einwohner	1619	1632	1705

Entwicklung der Einwohnerzahlen



Einwohner per 31. Dezember 2018



Sozialamt

Nettoaufwand für Unterstützungen	2016	2017	2018
Ortsbürger/-innen	152'712	42'519	72'282
Kantonsbürger/-innen	33'703	28'822	8'808
Bürger/-innen anderer Kantone	164'616	234'738	193'728
Ausländer/-innen	45'607	35'000	52'949
Mutterschaftsbeiträge	0	12'126	0
Alimentenbevorschussungen	27'757	31'369	47'030

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth (KESB)

Kostenanteil	2016	2017	2018
Anzahl Dossiers Erwachsene	14	10	11
Anzahl Dossiers Kinder	9	8	8
Total Anzahl Dossiers	23	18	19
Anzahl Traktanden	26	27	21
Kostenanteil	33'673	42'816	43'394

Betreibungskreis Weesen-Amden

Betreibungsverfahren	2016	2017	2018
Zahlungsbefehle	831	899	935
davon ausgestellt für Amden	321	368	389
davon ausgestellt für Weesen	510	531	546

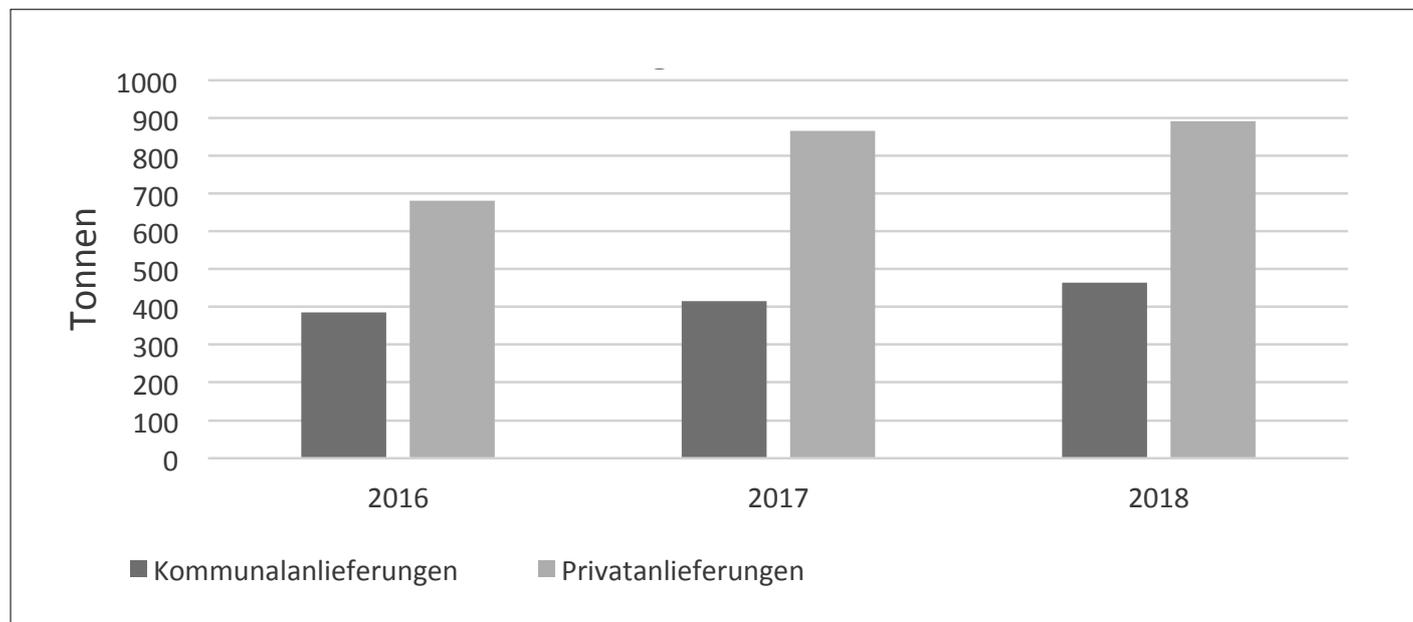
Grundbuchamt

Rechtsgeschäfte	2016	2017	2018
Eingetragene Belege	203	250	209
Handänderungen	50	41	27
Handänderungssteuern in Fr.	461'534	304'206	213'517
Grundbuchgebühren in Fr.	250'221	199'600	155'434

Abfallbeseitigung

Abfallstatistik per 31. Dezember 2018 (in Tonnen)	2016	2017	2018
Glas	44,91	35,95	40,33
Grüngut	267,71	266,93	248,39
Altmetall	10,64	13,76	9,32
Papier/Karton	116,09	126,32	103,14
Kehricht (Anlieferung an die KVA Niederurnen)	1'066,29	1'280,35	1'356,17
<i>davon Kommunalanlieferungen</i>	<i>385,90</i>	<i>415,54</i>	<i>464,72</i>
<i>davon Privatanlieferungen</i>	<i>680,39</i>	<i>864,81</i>	<i>891,45</i>

Kehrichtanlieferungen an KVA Niederurnen



Abwasserbeseitigung

Der ARA Bilten zugeführte Abwassermengen	2016	2017	2018
von der Gemeinde Weesen in m ³	170'367	141'432	100'267
aus dem ganzen Einzugsgebiet der ARA Bilten in m ³	7'522'894	7'424'662	6'526'714

Wasserversorgung

Wassergewinnung	2016	2017	2018
	m ³ /Jahr	m ³ /Jahr	m ³ /Jahr
Quelle Unterfiderschén	138'335	153'300	92'710
Quelle Matt	427'780	396'025	188'705
Quelle Gillihaus	38'325	40'515	9'855
Total Quell-Erguss	604'440	589'840	291'270

Wasserabgabe	2016	2017	2018
	m ³ /Jahr	m ³ /Jahr	m ³ /Jahr
Produktion Wasserversorgung Weesen	174'499	185'286	177'395
Wasserbezug von Glarus Nord	6'236	6'610	30'611
Total Wasserabgabe	180'735	191'896	208'006

Wasserverbrauch	2016	2017	2018
	Liter/Tag	Liter/Tag	Liter/Tag
Wasserverbrauch pro Kopf und Tag	224	262	273

Wasserabgaben in m³

